

# 87. Sitzung

am Dienstag, dem 28. Februar 1989, 15.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches . . . . . 6081, 6107, 6113, 6114

Nachruf auf den ehem. Abg. **Werner** . . . . . 6081

Geburtstagswünsche für Staatsminister **Lang**  
und Abg. **Kobler** . . . . . 6081

**Aktuelle** Stunde gem. § 75 GeschO auf Antrag  
der Frakt. der SPD zum Thema:

**Wohnungsnot in bayerischen Ballungsräumen**

- Müller Karl Heinz (SPD) . . . . . 6081
- Kiesl (CSU) . . . . . 6082, 6097, 6098
- Frau Rothe (DIE GRÜNEN) . . . . . 6083
- Dr. Rost (CSU) . . . . . 6084
- Frau Burkei (SPD) . . . . . 6085, 6096, 6097
- Dr. Matschl (CSU) . . . . . 6086
- Frau Romberg (DIE GRÜNEN) . . . . . 6086
- Staatsminister Dr. Stoiber . . . . . 6087, 6098
- Strehle (CSU) . . . . . 6092
- Loew (SPD) . . . . . 6092
- Kaiser Gebhard (CSU) . . . . . 6093
- Schimpf (SPD) . . . . . 6094
- Schön Karl (CSU) . . . . . 6095

**Antrag** der Abg. Hiersemann, Loew, König u.  
Frakt. SPD betr. **Rechnungshofbericht „Wie-  
nerwald-Steuerfragen“** (Drs. 11/9836)

Beschlußempfehlung des Haushaltsausschus-  
ses (Drs. 11/10083)

Beschluß . . . . . 6099

**Gesetzentwurf** der Abg. Bause, Bäumer zur  
**Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes**  
(Drs. 11/5188)

Beschlußempfehlungen des Dienstrechts- und  
des Verfassungsausschusses (Drs. 11/8535,  
11/9988)

**Gesetzentwurf** der Abg. Bause, Bäumer zur  
**Änderung der Landkreisordnung** (Drs. 11/  
5189)

Beschlußempfehlungen des Dienstrechts- und  
des Verfassungsausschusses (Drs. 11/8536,  
11/9989)

**Gesetzentwurf** der Abg. Bause, Bäumer zur  
**Änderung des Gesetzes über kommunale  
Wahlbeamte** (Drs. 11/5190)

Beschlußempfehlungen des Dienstrechts- und  
des Verfassungsausschusses (Drs. 11/8537,  
11/9990)

**Gesetzentwurf** der Abg. Bause, Bäumer zur  
**Änderung des Gemeindewahlgesetzes** (Drs.  
11/5191)

Beschlußempfehlungen des Dienstrechts- und  
des Verfassungsausschusses (Drs. 11/8538,  
11/9991)

**Gesetzentwurf** der Abg. Bause, Bäumer zur  
**Änderung der Bezirksordnung** (Drs. 11/5192)

Beschlußempfehlungen des Dienstrechts- und  
des Verfassungsausschusses (Drs. 11/8539,  
11/9992)

**Gesetzentwurf** der Abg. Bause, Bäumer zur  
**Änderung der Gemeindeordnung** (Drs.  
11/5193)

Beschlußempfehlungen des Dienstrechts- und  
des Verfassungsausschusses (Drs. 11/8540,  
11/9993)

und

**Gesetzentwurf** der Abg. Alois Glück, Leeb,  
Weinhofer u. a. u. Frakt. CSU zur **Änderung des  
Bayerischen Beamtengesetzes, des Gesetzes  
über kommunale Wahlbeamte, der Gemeinde-  
ordnung, der Landkreisordnung, der Bezirks-**

**ordnung, des Gemeindewahlgesetzes sowie des Sachverständigengesetzes (Drs. 11/8797)**

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlungen des Dienstrechts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 11/9538, 11/9994)

Frau Bause (DIE GRÜNEN), Berichterstatterin . . . . .	6099
Weinhofer (CSU), Berichterstatter . . . . .	6099
Frau Bause (DIE GRÜNEN) . . . . .	6100
Warnecke (SPD) . . . . .	6100
Weinhofer (CSU) . . . . .	6100

Abstimmungen . . . . . 6101

Schlußabstimmung . . . . . 6102

**Wiederwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds zum Bayerischen Verfassungsgerichtshof**

Wirth (SPD) . . . . .	6103
Bäumer (DIE GRÜNEN) . . . . .	6103, 6104, 6105, 6106
Dr. Matschl (CSU) . . . . .	6104, 6105
Dr. Wilhelm (CSU) . . . . .	6105

Beschluß . . . . . 6107

**Bestellung von Mitgliedern des Landesdenkmalrats**

Beschluß . . . . . 6107

**Interpellation** der Abg. Alois Glück, Böhm, Diethel u.a. u. Frakt. CSU betr. **Humanität im Krankenhaus** (Drs. 11/9751)

und

**Interpellation** der Abg. Hiersemann, Willi Kaiser, Karl Heinz Müller u. Frakt. SPD betr. **das Krankenhaus in einer sich wandelnden Gesellschaft** (Drs. 11/10199)

Staatsminister Dr. Glück . . . . . 6107

**Antrag** des Abg. Straßer u.a. betr. **Studien-gang für das höhere Lehramt an Berufsschulen in der Fachrichtung Agrarwirtschaft** (Drs. 11/3193)

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen, des Landesentwicklungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/8115, 11/9910, 11/9649)

Straßer (SPD), Berichterstatter . . . . . 6107

Beschluß . . . . . 6108

**Antrag** des Abg. Loew u.a. betr. **Erhöhung der Betriebsmittelzuschüsse für nichtstaatliche Theater** (Drs. 11/5383)

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen, des Verfassungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/8319, 11/8790, 11/5650)

Dr. Schuhmann Manfred (SPD),  
Berichterstatter . . . . . 6108  
Eykmann (CSU) . . . . . 6108

Beschluß . . . . . 6108

**Antrag** der Abg. Straßer, Christa Meier betr. **Aufstufung des Augsburger Leopold-Mozart-Konservatoriums und des Nürnberger Melstersinger-Konservatoriums** (Drs. 11/5852)

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen, des Dienstrechts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/8331, 11/8549, 11/9651)

Straßer (SPD), Berichterstatter . . . . . 6108  
Straßer (SPD) . . . . . 6108, 6109  
Langenberger (SPD) . . . . . 6109  
Dr. Schosser (CSU) . . . . . 6109, 6110  
Frau Haas (SPD) . . . . . 6110  
Staatssekretär Dr. Goppel . . . . . 6110

Beschluß . . . . . 6112

**Antrag** der Abg. Schlosser, Starzmann u.a. betr. **Laufbahn für Werkmeister an Fachhochschulen** (Drs. 11/7509)

Beschlußempfehlungen des Dienstrechts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/9089, 11/9652)

Beschluß . . . . . 6112

**Änderungsantrag** des Abg. Walter Engelhardt u.a. betr. **Haushaltsplan 1989/1990; hier: Vollzug des Bayerischen Hochschulgesamtplanes** (Drs. 11/9408)

Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 11/9654)

Beschluß . . . . . 6112

**Änderungsantrag** des Abg. Walter Engelhardt u.a. betr. **Haushaltsplan 1989/1990; hier: Beschaffung des Büchergrundbestandes** (Drs. 11/9427)

Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 11/9655)

Beschluß . . . . . 6112

**Änderungsantrag** des Abg. Walter Engelhardt u.a. betr. **Haushaltsplan 1989/1990; hier: Paläontologische Sammlung in Bayreuth** (Drs. 11/9431)

Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 11/9656)

Beschluß . . . . . 6113

**Antrag** der Abg. Haas, Langenberger, Schimpl u.a. betr. **Design in Bayern** (Drs. 11/577)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/1245, 11/1722, 11/9710)

Beschluß . . . . . 6113

**Antrag** des Abg. Wirth betr. **Änderung der Fachsprengel für die Ausbildungsberufe Molkereifachmann und Milchwirtschaftlicher Laborant** (Drs. 11/3194)

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen, des Landwirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/8116, 11/8808, 11/9711)

und

**Antrag** der Abg. Seitz, Diethel, Feneberg, Gabsteiger u.a. betr. **Bildung von Landesfachsprengeln für die Ausbildungsberufe Molkereifachmann und Milchwirtschaftlicher Laborant in Kempten bzw. Triesdorf** (Drs. 11/6146)

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen, des Landwirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/8148, 11/8809, 11/9722)

Beschluß . . . . . 6113

**Antrag** der Abg. Brosch, Kaul, Sinner u.a. betr. **Förderung der gartenbaulichen Forschung im Bereich der Anzuchtverfahren von Wildpflanzen** (Drs. 11/3946)

Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungs-, des Kulturpolitischen, des Landwirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 11/5817, 11/7989, 11/8808, 11/9716)

Beschluß . . . . . 6113

**Antrag** der Abg. Dr. Martin Mayer, Fickler, Traublinger u.a. betr. **vermehrte Verwertung von Müllverbrennungsschlacke in Bayern** (Drs. 11/4529)

Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungs-, des Wirtschafts-, des Haushalts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 11/7261, 11/8633, 11/9199, 11/9963)

Beschluß . . . . . 6113

Erklärung gem. § 110 Geschäftsordnung

Dr. Matschl (CSU) . . . . . 6114

Schluß der Sitzung . . . . . 6114

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 03 Minuten

**Präsident Dr. Heubl:** Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 87. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks sowie das ZDF und Pressefotografen haben um Aufnahme genehmigung gebeten. Sie wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren!

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 22. Februar 1989 verstarb der ehemalige Abgeordnete Hans **Werner** im Alter von 76 Jahren. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1954 bis 1966 an. Er vertrat den damaligen Stimmkreisverband Nabburg, Oberviechtach, Vohenstrauß.

Er brachte seine Erfahrungen und seine Sachkunde als Landwirtschaftsinspektor und erfolgreicher Kommunalpolitiker als Mitglied verschiedener Ausschüsse des Hohen Hauses ein – als Mitglied des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft, des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden und des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen.

Der Bayerische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. Sie haben sich zu Ehren des Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Wie Sie wissen, liegen Trauer und Freude im menschlichen Leben eng zusammen. Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich noch zwei Glückwünsche anfügen:

Am vergangenen Sonntag wurde Herr Staatsminister Gustl **Lang** 60 Jahre alt. Im Namen des Hohen Hauses und persönlich spreche ich dem Herrn Staatsminister die herzlichsten Glückwünsche aus.

(Beifall bei der CSU)

Wir alle kennen ihn als Fraktionsvorsitzenden der CSU und als Mitglied der Staatsregierung in verschiedenen Funktionen.

Meine Damen, meine Herren! Am heutigen Tag vollendet unser Kollege Konrad **Kobler** sein 46. Lebensjahr. Herr Kollege, auch Ihnen darf ich im Namen des Hohen Hauses und persönlich herzlich gratulieren.

(Beifall bei der CSU)

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 10. Februar 1989 eine **Aktuelle Stunde** beantragt zum Thema:

**Wohnungsnot in bayerischen Ballungsräumen**

Sie wissen, die Redezeit beträgt fünf Minuten. Spricht ein Mitglied der Staatsregierung in dieser seiner Eigenschaft, so wird die Zeit nicht mitgerechnet. Ich darf Sie bitten, auf mein Signal zu achten.

Als erster hat das Wort der Herr Abgeordnete Müller!

**Müller Karl Heinz (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war wie immer, wenn die CSU in diesem Hause mit einem Problem konfrontiert wird:

Als vor einigen Jahren die SPD gegen den Niedergang des öffentlich geförderten Wohnungsbaus Stellung bezog, den die CSU in Bonn eingeleitet hatte, leugneten Sie, meine Damen und Herren, daß dies überhaupt ein Problem sei. Von ausgeglichenem Wohnungsmarkt war die Rede, vom Wandel dieses Marktes von einem Nachfrage- zu einem Anbietermarkt wurde schwadroniert. Als wir im Einklang

(Müller Karl Heinz [SPD])

mit der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft, Mietervereinen und Kommunen vor falschen Schlüssen aus statistischen Daten warnten, wurden wir der Panikmache und der Verunsicherung der Menschen geziehen. Was wir zur Vermeidung von Wohnungsnot in Bayern vorlegten – dies alles wurde hier im Hohen Haus und darüber hinaus abgelehnt, unsere Warnungen wurden in den Wind geschlagen. Erst als die Luft über den Stammtischen dick wurde und die Union in Berlin gestürzt war, kamen Sie zur Besinnung. Es war wie immer in solchen Situationen gewesen: Das Problem wurde zunächst geleugnet, zurückgedrängt, und diejenigen, die auf die Probleme hinwiesen, wurden verteufelt, reagiert wurde erst dann, als die ersten Sicherungen durchgebrannt waren.

Meine Damen und Herren! So und nicht anders war Ihr Verhalten auch zur Wohnungsversorgung der Bevölkerung in den Ballungszentren. Alles, was Sie und die Bonner Regierung in den letzten fünf, sechs Jahren auf diesem Gebiet getan haben, hat die Wohnungsnot in den Ballungszentren verstärkt. Heute stehen Zehntausende ohne preiswerte und angemessene Wohnungen in München, Nürnberg und Augsburg da. Es gibt in Bayern 50 000 bis 60 000 Haushalte mehr als Wohnungen. Die Mieten, die 30, 40 und mehr Prozent des Einkommens auffressen, sind für viele Menschen untragbar geworden.

Meine Damen und Herren von der CSU! Verbale Gegendstellungen und Kraftakte haben Ihnen nichts gebracht. Ihr Bundeswohnungsbauminister, der aus Ihrer Partei kommt und in Bonn Verantwortung dafür trägt, hat noch vor zwei Jahren erklärt, die Zeit des sozialen Wohnungsbaus sei zu Ende. Sie haben mit ihm diese unsoziale Politik entworfen und vertreten, und Sie haben sie heute zu verantworten. Die Bayerische Staatsregierung hätte in Bonn verhindern können, daß dieses schlimme Ergebnis eingetreten ist. Sie haben zwar gemurrt, im Endergebnis aber haben Sie diese unsoziale Politik mitgetragen.

Auch mit dem Programm zur Förderung des Wohnungsbaus in Ballungszentren, das Sie jetzt aufgelegt und mit 29 Millionen DM im Jahr aus gestattet haben, werden Sie die aufgetretenen Probleme so leicht nicht lösen. Das Fünffache dieses Betrages wäre notwendig, um die größten Notlagen zu beseitigen.

Meine Damen und Herren! Wir fordern Sie hier und heute erneut auf, die Fehleinschätzungen, die Sie begangen haben, was die Wohnungsversorgung unserer Bevölkerung insbesondere in den Ballungszentren anbelangt, einzugestehen und endlich die Konsequenzen daraus zu ziehen, die für uns darin bestehen, daß Sie sich dazu durchringen, endlich mit uns den Verfassungsauftrag des Artikels 106 der Bayerischen Verfassung ernst zu nehmen und zu erfüllen, wo es heißt, daß jeder Bewohner Bayerns Anspruch auf eine angemessene Wohnung hat und daß die Förderung billigen Volkswohnraums Aufgabe des Staates und der Gemeinden ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie haben die Gelegenheit, dies hier und heute zu tun.

(Erneuter Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Als nächster hat das Wort der Herr Abgeordnete Kiesl!

(Lachen und Zurufe von der SPD)

**Kiesl (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wohnungsnachfrage in den Ballungsräumen hat in der Tat in ganz Bayern in den letzten Jahren erheblich zugenommen.

Wenn ich mir den Ballungsraum München betrachte, so stelle ich fest, daß die Vormerkzahlen für Wohnungssuchende im sozialen Wohnungsbau gewaltig zugenommen haben. Im Jahre 1978 – und diese Zahl muß man sich vor Augen halten – gab es 12 000 Wohnungssuchende, 1980 waren es 16 000 Wohnungssuchende. Dann ist es gelungen, in einer konzertierten Politik zwischen Stadt, Land und Bund diese Zahl auf 11 000 und 1984 9 000 herunterzudrücken. Mittlerweile hat diese Zahl seit 1985 wieder gewaltig zugenommen. Die Zahl der Wohnungssuchenden in München erreichte 1986 17 000, 1987 17 800 und 1988 insgesamt fast 20 000 Wohnungssuchende, davon 8 000 Dringlichkeitsfälle.

Herr Müller, wir sind mit Ihnen der Auffassung, daß es einer konzertierten Aktion aller Ebenen bedarf, um diese Problematik, speziell in den Ballungsräumen, zu bereinigen, wobei ich meine, daß die Schuldzuweisungen, die Sie hier auszusprechen versuchen, überhaupt nichts bringen, sondern daß man sich über die Zukunft unterhalten sollte.

Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen hier etwas vorhalte. Wir haben in der letzten Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses Ihren Antrag behandelt, die Wohnungsbaumittel des Freistaates Bayern für 1989 und 1990 wieder so wie im Jahre 1987 anzusetzen. 1987 waren es insgesamt 500 Millionen im ersten und zweiten Förderungsweg. Wissen Sie, was die Bayerische Staatsregierung für das Jahr 1989 und 1990 angesetzt hat? 467 Millionen 1989 und 422 Millionen mit der Tendenz nach oben 1990! Solche Anträge sind also nicht sachdienlich, sie gehen einfach an der Sache vorbei.

(Zuruf des Abg. Warnecke)

Ein Zweites müssen Sie sich sagen lassen: Wohnungsbau ist natürlich in erster Linie eine Aufgabe der Kommunen. Sie haben dafür Sorge zu tragen, daß preiswerter und ausreichender Wohnraum zur Verfügung steht. Natürlich wissen wir, daß die Attraktivität des Ballungsraums München – Neubau des Großflughafens, zusätzliche Ansiedlung von Hochtechnologie und Elektronik – einen ungeheuren Druck auf den Wohnungsmarkt ausübt, ein Großteil der Wohnungsnot in München ist aber auch hausgemacht. Wenn sich die Stadt an ihr eigenes Wohnraumbeschaffungsprogramm gehalten hätte, das sie

(Kiesel [CSU])

Anfang der achtziger Jahre aufgelegt hat, wobei sie versprochen hatte, jedes Jahr für 3500 Wohneinheiten neues Baurecht zu schaffen, dann wäre die Wohnungsnot in diesem Umfang nicht eingetreten.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abg. Langenberger)

Leider sind die Zahlen ganz anders, meine Damen und Herren! Im Jahre 1983 hat diese Stadt 6800 Wohneinheiten im neuen Baurecht ausgewiesen. Im Jahre 1984 waren es noch 5300, im Jahre 1985 3200, 1986 2600, 1987 817 und 1988 1500 Einheiten, davon gegen den Willen des Oberbürgermeisters 753 Einheiten,

(Abg. Ritter: Hört, hört!)

nämlich in der Josefsburgstraße. Sie können sich der Auffassung nicht verschließen, daß hier leider vieles auch hausgemacht ist.

Sie haben unsere Unterstützung, wenn es um die Mittel von Bund und Ländern für den sozialen Wohnungsbau geht. Sie haben natürlich auch uns zu Partnern, wenn Sie bereit sind, die Dinge zu übernehmen, die wir verlangen, nämlich Erhöhung des Wohngeldes und insbesondere Schaffung einer sechsten Wohngeldstufe.

(Zurufe von der SPD)

Aber weisen Sie bitte auch die von Ihnen regierten Kommunen darauf hin, daß sie kommunales Wohngeld einführen und etwas gegen die Fehlbelegung tun sollten. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat die Frau Abgeordnete Rothe!

**Frau Rothe (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wohnungsnot herrscht in Bayern nicht nur in Ballungsgebieten, sondern auch schon in vielen bayerischen Mittel- und kreisfreien Städten. Das Thema hätte also besser gelautet „Wohnungsnot in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf“. Selbst Städte wie Kempten, Lindau, Landshut und Aschaffenburg – ich könnte noch mehr aufzählen – wissen schon nicht mehr, wo sie für ihre Haushalte mit geringem Einkommen bezahlbare Wohnungen finden sollen.

Wir GRÜNEN haben schon im Dezember 1987, dem Jahr, das die UNO zum Internationalen Jahr der Hilfe für Menschen in Wohnungsnot ausgerufen hatte, ein Hearing zu diesem Thema veranstaltet. 1987 schon forderte die UNO die Industrieländer auf, nicht nur in den Entwicklungsländern, sondern auch in den eigenen Ländern Maßnahmen zur Behebung der Obdachlosigkeit einzuleiten. Schon in diesem Jahr 1987 wurde auf einem Kongreß festgestellt, daß in der Bundesrepublik Deutschland ca. eine Million Menschen in Wohnungsnot leben, überhaupt keine Wohnung haben oder akut von Wohnungsnot bedroht sind. Damals hat Minister Schneider noch geschlafen.

(Zuruf des Abg. Langenberger – Gegenruf des Abg. Diethel)

Nachdem jetzt so viele Zahlen über Wohnungsnot genannt worden sind, will ich jetzt einmal die Zahl derjenigen aufzählen, die keine Wohnung haben.

(Abg. Langenberger: Selbst ohne Winter schläft der den Winterschlaf! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

In der Bundesrepublik Deutschland waren es 1987 100 000 Menschen, die wir sogenannte Nichtseßhafte nennen und die vom Verein für Hilfe für Menschen in Wohnungsnot als alleinstehende Wohnungslose bezeichnet werden. Diese Zahl ist nicht zurückgegangen und hat sich nach Angaben der Wohlfahrtsverbände inzwischen auf 120 000 bis 140 000 Menschen erhöht; die Betroffenen haben also keine Wohnungen gefunden. Es ist ein Skandal, daß keine Aussicht besteht, daß diesen Menschen geholfen wird.

Schon 1987 wohnten in der Bundesrepublik Deutschland 200 000 Menschen in sogenannten kommunalen Unterkünften, die meist in einem menschenunwürdigen Zustand sind. Diese sind ja auch nicht eigentlich als Wohnstätten gedacht, sondern nur als Übergangslösung, bis man für diese Familien eine vernünftige Mietwohnung gefunden hat. Doch die durchschnittliche Verweildauer der Menschen in diesen Übergangswohnheimen beträgt in München schon an die zehn bis elf Jahre; in den übrigen Städten ist es nicht viel besser. Gerade Kinder und Jugendliche sind in diesen Übergangswohnheimen überdurchschnittlich stark vertreten. Haben wir in den sogenannten normalen Wohngebieten 21 Prozent Kinder und Jugendliche, so sind es in diesen Gebieten 32 Prozent.

Leider hat, wie gesagt, der Wohnungsbauminister Schneider diese Entwicklung verschlafen und die CSU mit ihm, die erst jetzt merken, daß der Zuzug von Aussiedlern die Lage auf dem Wohnungsmarkt weiter zugespitzt. Mit dem Geld, das dieses Ministerium verschlingt, hätte man wahrscheinlich viele zigtausend Wohnungen bauen und bezahlen können.

(Zustimmung von der SPD)

Wir meinen, daß in Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf außer natürlich einem vernünftigen Wohnungsbauprogramm unter anderem folgendes getan werden muß:

Das erste ist ein Umwandlungsverbot von billigen Sozialwohnungen in Wohneigentum. Zum zweiten soll eine Genehmigung zum Abriß billiger Mietwohnungen nur dann gegeben werden dürfen, wenn die Auflage erfüllt wird, daß wieder Mietwohnungen in mittleren Preislagen gebaut werden.

**Präsident Dr. Heubl:** Ende der Redezeit, Frau Kollegin!

**Frau Rothe (DIE GRÜNEN):** Gut! Ich komme zum Schluß. Ich denke, daß auch Besitzer von schon länger leerstehenden Wohnungen einmal an die Sozial-

(Frau Rothe [DIE GRÜNEN])

pflichtigkeit ihres Eigentums erinnert werden sollten, damit sie ihre Wohnungen zu einem angemessenen Preis vermieten – zumindest bis unsere Wohnungsprogramme gegriffen haben; das wird hoffentlich nicht länger als drei, vier, fünf Jahre dauern. Auch an die Beschlagnahme leerstehender Wohnungen durch die Kommunen darf durchaus einmal gedacht werden.

**Präsident Dr. Heubl:** Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende!

Frau **Rothe** (DIE GRÜNEN): Ich bin gleich fertig. An die Beschlagnahme leerstehender Wohnungen darf gedacht werden, wenn durch die Obdachlosigkeit eine erhebliche Gefahr für Leben und Gesundheit besteht. Das ist durch die Artikel 7 und 9 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes abgesichert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Rost!

**Dr. Rost** (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Weder der Bundeswohnungsbauminister noch die Unionsparteien haben die Situation auf dem Wohnungsmarkt verschlafen. Ich darf zu der Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt ein paar Zahlen nennen, ausgehend von den Volkszählungsergebnissen. Dabei beziehe ich mich insbesondere auf Nürnberg.

In Nürnberg hat zwischen 1970 und 1987 die Wohnbevölkerung um insgesamt 35 000 Menschen abgenommen, die Zahl der Wohnungen aber um 25 000 zugenommen. Auf die Bundesrepublik übertragen hat laut Volkszählung die Zahl der Einwohner in der Bundesrepublik zwischen 1970 und 1987 um 0,7 Prozent, die Zahl der Wohnungen um 33,7 Prozent und die Wohnfläche je Wohnung um 55 Prozent zugenommen. Mit anderen Worten: 92 bis 95 Prozent aller Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland sind gut mit Wohnraum versorgt, rund vier Prozent suchen eine größere Wohnung, und bei ein Prozent aller Haushaltungen der Bundesrepublik gibt es echte Problemfälle, sogenannte Wohnungsnotfälle.

Wie sieht es nun beispielsweise in Nürnberg mit der Entwicklung der Wohnungsnot aus? Wir haben in Nürnberg im Jahr 1973 erstmals nach dem Kriege Wohnungen nicht mehr vermieten können; in Nürnberg entstanden wie in anderen Städten der Bundesrepublik sogenannte Wohnungshalden, die zu einem rapiden Rückgang im Wohnungsbau führten. Für Nürnberg lassen sich folgende Zahlen nachweisen: 1973 noch Fertigstellung von insgesamt 6700 Wohneinheiten, 1976 nur noch 1500, und jetzt, am Ende des letzten Jahres, 1988, eine weitere Absenkung auf 1233 Wohnungen. Wir haben es also, Frau Rothe, auf dem Wohnungsmarkt in den letzten 16 Jahren mit einem Schwanken zwischen Überfluß und Mangel zu tun.

Wer ist dafür verantwortlich? Sie machen es sich zu leicht, wenn Sie dafür die CSU oder die CDU verant-

wortlich machen. Ich könnte es mir auch leicht machen, indem ich umgekehrt die SPD verantwortlich mache. Lassen Sie mich dazu – schauen Sie mich nicht so kritisch an – ein paar Zahlen nennen, ohne deswegen allein der CSU die Schuld in die Schuhe schieben zu wollen.

(Abg. Dr. Wilhelm: Der CSU? Der SPD meinen Sie!)

– Habe ich mich versprochen? Der SPD natürlich! Sehen Sie, so selbstkritisch bin ich, daß ich so viel Schuld auf mich nehme!

(Abg. Kamm: So schlagfertig!)

Meine Damen und Herren! Herr Minister Zöpel in Nordrhein-Westfalen hat beispielsweise noch 1986 gefordert, die leerstehenden Häuser abzureißen und Abrißprämien zu zahlen. Herr Kollege Kaul hat vorhin mit seiner richtigen Bemerkung über die Neue Heimat den Kern getroffen: Die Neue Heimat geriet in Schwierigkeiten, weil zu der damaligen Zeit Kostenvormieten am Markt einfach nicht mehr durchsetzbar waren. Was hat die Städtische Wohnungsbaugesellschaft (WBG) in Nürnberg um das Jahr 1986 herum getan? Sie hat als Richtlinie festgelegt, nur noch Eigentümerwohnungen und keine Mietwohnungen mehr zu bauen, weil für diese eben der Markt fehlte.

(Abg. Dr. Wilhelm: Da schau' her!)

Resümee: Bis etwa 1987/Anfang 1988 kann man von Wohnungsnot beim Mietwohnungsbau und speziell beim sozialen Wohnungsbau gar nicht sprechen.

(Abg. Dr. Wilhelm: In Nürnberg!)

– In Nürnberg! Ein weiterer Beleg dafür: 1984 betragen die Zuschüsse für öffentlich geförderten Wohnungsbau in Nürnberg 13,2 Millionen DM – 1984 noch 13,2 Millionen DM. 1989 wird der Zuschuß für öffentlich geförderten Wohnungsbau noch 3,1 Millionen DM betragen; das ist weniger als ein Viertel von 1984/85.

Wenn man hier von Warteschlangen spricht, so will ich gar nicht leugnen, daß es solche gibt. Aber, meine Damen und Herren, die Warteschlangen muß man natürlich differenziert sehen. Es handelt sich hier nicht nur um Dringlichkeits- oder gar Notfälle, sondern hier werden alle Bewohner registriert, die eine Sozialwohnung anstreben.

Resümee: Wir haben es mit einer schwankenden Entwicklung von Überhang und Bedarf an Sozialwohnungen zu tun, der im Jahr 1988 verschiedene Ursachen hat – Stichwort dazu auch: Aussiedler. Es gilt, dieser Zielgruppe und speziellen regionalen Bereichen mit koordinierten Maßnahmen von Bund, Land und Kommunen Hilfe angedeihen zu lassen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat die Frau Abgeordnete Burkei. Frau Kollegin, fünf Minuten!

(Heiterkeit)

– Ich habe da Erfahrungen. Bitte sehr!

(Präsident Dr. Heubl)

(Abg. Kamm: Sie schafft in der Minute doppelt so viel wie ich!)

Frau **Burkel** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kiesel, „Schwamm darüber, Neubeginn!“ würde Ihnen so passen! Tatsache ist, daß sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt seit dem Regierungswechsel eklatant verschlechtert hat, und zwar insbesondere für Normal- und Minderverdienende.

(Abg. Fendt und andere: In München!)

– Jawohl, wir sprechen von München!

Die „Wende“ wird in die Geschichte eingehen. Sie, meine Kollegen von der CSU, haben total verblendet

(Widerspruch von der CSU)

Ihrem Ministerpräsidenten zugejubelt, was immer er auch sagte.

(Abg. Dr. Herbert Huber [Landshut]: Ja, wie haben wir es denn?)

Strauß vor dem Landtag 1982 wörtlich: Wir werden uns vordringlich darum bemühen, Angebot und Nachfrage am Wohnungsmarkt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Kollege Kiesel, damals Oberbürgermeister: Wir werden jährlich 7000 Wohnungen in München bauen.

(Abg. Alois Glück: Er hat noch etwas für München getan!)

Noch einmal ein Strauß-Zitat: Die Miet- und Mieterschutzgesetze lassen keine rentablen privaten Investitionen zu. Der damalige Innenstaatssekretär laut Pressemeldungen: Mieten rauf um 60 Prozent, damit es neue Wohnungen gibt!

Prompt wurde das neue Mietrecht in Bonn durchgepeitscht. Den Dringlichkeitsantrag der SPD, die CSU möge den Gesetzen nicht zustimmen, haben Sie ohne Wenn und Aber abgelehnt. Unsere leidenschaftlichen Appelle wegen der verheerenden Auswirkungen, Sie können es nachlesen, die die Gesetze für die Mieter hätten, haben Sie ins Lächerliche gezogen und uns Panikmache vorgeworfen.

1983, ein Jahr danach, Ministerpräsident Strauß wörtlich: Seit dem 1. Januar 1983 gilt das neue Mietrecht. CDU/CSU und FDP verfolgen mit dem Gesetz zur Erhöhung des Angebotes an Mietwohnungen, das von der SPD fälschlicherweise „Mieterhöhungsgesetz“ genannt wird, das Ziel, das Angebot an Mietwohnungen zu erhöhen.

Jetzt, fünf Jahre danach, stehen wir vor einem Scherbenhaufen. Die Mieten sind davongelaufen. Die Mieterrechte sind ausgehöhlt worden. Von Jahr zu Jahr wurden weniger Wohnungen fertiggestellt. Der traurige Rekord Bayerns: die niedrigste Wohnbauquote 1987 nach dem Kriege. 1988 wurde dieser Minusrekord von Bayern noch unterboten. Zweiter Negativrekord: Bayern – spricht: München – verzeichnet seit Jahren die höchsten Mieten und Grundstückspreise in der ganzen Bundesrepublik. Dritter Negativrekord:

Bayerns Studenten haben die schlechteste Wohnheimquote aller Bundesländer. Die Studentenzahlen sind auf das Doppelte gestiegen, aber der Studentenwohnheimbau stagnierte. So trifft es Freising, München und alle Gebiete.

(Unruhe)

Das drückt alles auf die allgemeine Wohnungsnot.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Die SPD-Landtagsfraktion hat es all die Jahre an herber Kritik nicht fehlen lassen. Diese Kritik war von konstruktiven Vorschlägen – spricht: parlamentarischen Initiativen – begleitet. Sie werden es nicht glauben, meine Damen und Herren, aber die Mieter wissen es. Stichpunktartig folgende SPD-Anträge:

- Verbesserung des Zweckentfremdungsrechts im Wohnungswesen – von der CSU abgelehnt
- Erhöhung des Bußgeldes für Verstöße gegen die Zweckentfremdung – von der CSU abgelehnt
- Förderung der Modernisierung von Wohnungen – von der CSU abgelehnt
- Erhöhung der Laufzeit der Zuschüsse im bayerischen Modernisierungsprogramm von neun auf 15 Jahre – von der CSU abgelehnt
- Modernisierungsverbot nach § 15 Städtebauförderungsgesetz – von der CSU abgelehnt
- Einführung eines befristeten Umwandlungsverbots von Miet- in Eigentumswohnungen, für München dringendst nötig – von der CSU abgelehnt
- Programm zur Förderung des Wohnungsbaus für Familien, deren Einkommen mehr als fünf, aber nicht mehr als 40 Prozent die entsprechende Grenze übersteigt – von der CSU abgelehnt
- Landesweite Erhebung unbebauter baureifer Grundstücke – von der CSU abgelehnt
- Einführung einer Mietenstufe VI – zwar haben Sie zugestimmt, sich aber in Bonn nicht durchgesetzt.

Und so weiter, und so weiter, meine Damen und Herren. Über die haushaltswirksamen Anträge wird der Kollege Loew sprechen. –

(Signal des Präsidenten)

– Leider blinzelt schon das Licht.

Wir haben wieder eine Fülle von Anträgen eingereicht. Sie werden dabei zeigen können, wie ernst es Ihnen mit dem Wohnungsbau ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wenn es nicht zutiefst unwürdig wäre, daß in der heutigen Zeit noch Tausende von Menschen um eine angemessene Wohnung anstehen oder wegen Mieterhöhungen und Kündigungen zittern müssen, könnte man Ihnen zurufen: Machen's nur so weiter mit Ihrer erfolglosen Wohnungspolitik! 1990 haben nicht Sie, nicht die Bundesregierung, sondern die Wähler das Sagen.

(Frau Burkei [SPD])

**Präsident Dr. Heubl:** Frau Kollegin, es tut mir furchtbar leid, aber Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Beifall bei der CSU)

Frau **Burkei** (SPD): Ich hoffe, Herr Präsident, daß die Staatsregierung länger spricht. Dann habe ich vielleicht die Gelegenheit, noch auf die Aussagen von Herrn Kiesel und Herrn Rost einzugehen.

**Präsident Dr. Heubl:** Als Nächster hat das Wort der Herr Kollege Matschl!

**Dr. Matschl** (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Burkei, das Licht, das bei Ihnen blinzelte, konnte wohl nur das Licht am Rednerpult gewesen sein,

(Heiterkeit)

nicht etwa eine Erleuchtung, die bei Ihnen aufgeblitzt wäre. Diese Vermutung ist bei Ihrer Rede nicht angekommen.

Meine Damen und Herren! Auch München hat bebaubare Flächen. Die Bundesbahn bietet beispielsweise der Stadt München riesige Flächen zur Bebauung an. Nach der Planungssicherheit beim Rangierbahnhof München entläßt sie riesige Areale aus der Fachplanung. München bräuchte darauf nur Baurecht zu begründen. Aber die Stadt tut es nicht. Die Verweigerung von Baurecht ist einer der Gründe für die Knappheit von Bauland in dieser Stadt.

(Beifall bei der CSU)

In diesem Zusammenhang möchte ich auch der gedankenlosen Behauptung entgegentreten, München sei die am dichtesten bebaute Stadt der Bundesrepublik, man dürfe sie nicht noch weiter „zubetonieren“. Das ist eine gängige, aber gedankenlose Formulierung, die vom politischen Gegner immer wieder ins Feld geführt wird.

Man darf München in seinen politischen Grenzen, innerhalb seines Burgfriedens, doch nicht als statistische Bezugsgröße betrachten, meine Damen und Herren. Man muß München als Lebensraum sehen. Sonst wäre es nicht verständlich, daß München bundesweit als die Stadt mit dem höchsten Freizeitwert gilt. Warum denn diese positive Einschätzung? Weil man in München nur ein paar Schritte zu tun braucht, um im Isartal, in den Isarauen zu sein, im Forstenrieder Park, im Grünwalder Forst oder im Truderinger Wald. Aber dort ist man, Herr Naumann, bereits auf fremder Flur.

München hat in den letzten fünfzig Jahren trotz erheblichen Bevölkerungszuwachses keinen Quadratmeter Grund und Boden dazugewonnen. Die Gründe mögen sehr achtbar sein, darüber will ich jetzt nicht rechten. Man muß jedenfalls, wenn man den Burgfrieden nur als statistische Größe betrachtet, zu dem Ergebnis kommen, es sei eine dichte Bebauung vorhanden. Aber das gilt niemals für den Lebensraum Mün-

chen! Und den muß man betrachten, wenn es um die Frage geht, welchen Lebens- oder Wohnwert eine Stadt wie München hat. München hat anerkanntermaßen bundesweit einen sehr hohen Wohn- und Lebenswert. Das allein schon widerlegt das gedankenlose Gerede, man dürfe München nicht weiter zubetonieren, es sei ohnehin die schon am dichtesten bebaute Stadt. Es ist eben anders, darüber sollten auch Sie von der SPD einmal bereit sein nachzudenken.

(Zurufe)

– Ich sage noch einmal: Die Bundesbahn entläßt jetzt riesige Areale aus der Fachplanung, aber die Stadt weigert sich unverständlicherweise bis zur Stunde, diese Flächen wenigstens teilweise als Bauland auszuweisen. Hier geschieht eben nichts. Ihr Oberbürgermeister Kronawitter und seine ideologisch verblendete, verbohrte Stadtverwaltung verhindern die Ausweisung von Bauland. Nichts wird dem Stadtrat vorgelegt.

(Zustimmung bei der CSU)

Der Stadtrat kann nichts beschließen, weil die Stadtverwaltung mauert, und das tut sie auf Geheiß ihres Oberbürgermeisters, Ihrer SPD. Das ist der einzige, der wahre Grund, daß hier Bauland so knapp ist.

Wir müssen zweitens im Wohnungsbestand wieder mehr Bewegung bekommen. Es ist aussichtslos, nur mit Neubauförderungsmitteln die Wohnungsnot oder den Wohnungsmangel beseitigen zu wollen.

Einen letzten Satz, Herr Präsident! Es ist eine Zweckentfremdung, Mittel des sozialen Wohnungsbaus zur Obdachlosenunterbringung einzusetzen. Dafür sind sie laut Gesetz nicht bestimmt. Obdachlosenunterbringung ist originäre Aufgabe der Kommunen und hat mit sozialer Wohnungsbauförderung nichts zu tun.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Als Nächste hat das Wort die Frau Kollegin Romberg!

Frau **Romberg** (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Matschl, Sie mögen recht haben mit Ihrem Hinweis auf die Wohnqualität Münchens, aber unser Thema ist heute nicht das schöne Isartal, sondern die Wohnungsnot in Ballungsräumen in Bayern. Diese Notlage ist nicht von heute oder von gestern; sie ist auch nicht erst durch die Schwierigkeiten bei der Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern oder sozial schwachen Familien aktuell geworden.

Die Wohnungsnot ist das Resultat einer langen verfehlten Politik, einer Politik der Mißachtung des Grundbedürfnisses des Bürgers auf Wohnung. Ich möchte das ebenfalls am Beispiel München darstellen, wobei ich davon ausgehen, daß es auch für vergleichbare andere Ballungsräume zutrifft.

Ausgangspunkt ist wohl die Stadtplanung, wie sie war und weiterhin sein wird: Sie läßt zu, daß hochtechnisierte Industriekonzerne, „Denkfabriken“, Technologietransferstellen, Forschungsinstitute, europäische



(Frau Romberg [DIE GRÜNEN])

Einrichtungen, Messen usw. usf. ihre Einrichtungen weiter auf- und ausbauen, und ihre jeweils hochqualifizierten und gut dotierten Mitarbeiter orientieren sich an den sog. Standortvorteilen.

Die Kehrseite der Medaille ist, daß die Preise für Bauland hochgetrieben werden, ein unerhörtes Spekulantentum, die Reorganisation von Wohn- und Gewerbebenutzung. Dazu einige Zahlen, die aus offiziellen Quellen stammen:

1. Durchschnittliche Bodenpreise. Setzt man den Index 1961 gleich 100, so betrug dieser 1985 947. Das heißt, daß sich die Bodenpreise verzehnfacht haben.
2. Anstieg der Mietpreise. Legt man als Index 1980 100 zugrunde, betrug dieser 1988 145. Das heißt, die Mietpreise sind um ein Drittel gestiegen.
3. Mietbelastung im Vergleich zum monatlichen Nettoeinkommen. Bei einem Einkommen von monatlich 1500 DM, und das ist erstaunlicherweise das Einkommen von 33 Prozent der Münchner Arbeitnehmer, beträgt der Mietanteil 50 Prozent, bei einem Einkommen bis 2000 DM 45 Prozent, und bei einem Einkommen über 2000 DM ist er mit 30 bis 35 Prozent immer noch hoch genug, was aber zeigt, daß mit der Höhe des Einkommens der Anteil der Mietkosten sinkt. Das wäre auch zu bedenken.
4. Im Zeitraum von 1977 bis 1984 ist der Anteil der Sozialwohnungen gemessen an der Zahl der fertiggestellten Wohnungen von 28,4 Prozent auf 18,6 Prozent zurückgegangen.
5. Nach Angaben des Amtes für Wohnungswesen gab es 1977 8000 Vormerkungen für Sozialwohnungen, 1988 über 16000 Vormerkungen.
6. Der Bestand an Sozialwohnungen in München beträgt derzeit ungefähr 110000, zirka 20 Prozent, weit weniger als in vergleichbaren anderen Großstädten der Bundesrepublik. Durch die bevorstehende Aufhebung der Preis- und Belegungsbindung ist ein weiterer Rückgang des Anteils an Sozialwohnungen vorprogrammiert.
7. Von 1982 bis 1987 sind über 34000 Wohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt worden. 11,4 Prozent dieser Wohnungen waren öffentlich gefördert worden. Die Entwicklung wird durch das kürzlich ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichts sicher noch verschärft.

Die freien Verbände weisen in Dokumentationen und Ausstellungen seit Jahren darauf hin, daß die Wohnungsnot zunimmt, daß etwas getan werden muß. Sie haben dies zuletzt im Jahre 1987 aus Anlaß des Internationalen Jahres der Hilfe für Menschen in Wohnungsnot getan.

Nichts ist geschehen. Statt dessen hat der Bund die Förderung des sozialen Wohnungsbaus fast völlig eingestellt. Wohnungsbau, Wohnungsvermittlung und Verfügung über Wohnraum wurden dem freien Markt überlassen. Die Folgen sind bekannt, insbesondere

die Folgen für Familien mit geringem Einkommen, für Familien mit Kindern, für Alleinerziehende, Kranke, Rentner, Studenten, Ausländer und Heimkehrer.

Fazit: Eine Lösung durch Erhöhung des Wohngeldes, die Wohngeldstufe VI, die Fehlbelegungsabgabe oder durch Förderung des sozialen Wohnungsbaus mit 750 Millionen DM ist nicht in Sicht. Notwendig ist ein Sofortprogramm in Milliardenhöhe. Nur dadurch kann in den nächsten Jahren der dringend notwendige Wohnraum gesichert werden. Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Staatsminister des Inneren!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, dem Wunsch der Kollegin Burkei Rechnung zu tragen, damit Sie, weil Sie nicht ganz fertig geworden sind, noch das eine oder andere hier anmerken können. Dadurch ändert sich aber leider nichts an der Situation. Nachdem ich zu diesem Thema in meiner kurzen Zeit als Innenminister schon mehrfach gesprochen habe, möchte ich mich auf einige kurze Anmerkungen zurückziehen.

Einige bayerische Ballungsräume haben, das ist unbestritten, besondere Engpässe bei der Wohnungsverorgung. Niemand bestreitet das, keiner wird das leugnen. Wir können nur darüber streiten, ob wir diese Engpässe „Wohnungsnot“ nennen dürfen. Ich neige dazu, den Begriff der Wohnungsnot dem Elend der ersten Nachkriegszeit vorzubehalten. Wichtiger als Begriffe oder Schlagworte ist, daß wir uns, das vermissem ich im Moment auf Ihrer Seite, gemeinsam um eine nüchterne Analyse der Situation bemühen.

(Abg. Karl Heinz Müller: Das probieren wir schon jahrelang!)

Wir müssen festhalten, daß es den Leistungen der Bau- und Wohnungswirtschaft und den hohen Förderleistungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu danken ist, daß die Wohnungsverorgung in der Bundesrepublik Deutschland heute im Durchschnitt besser ist als jemals zuvor. Das kann man nicht bestreiten, das ist ein Faktum. Es ist Aufgabe der Wohnungspolitik, durch geeignete wirtschaftliche, insbesondere auch steuerliche Rahmenbedingungen und ausreichende Finanzhilfen dafür zu sorgen, daß die Wohnungsverorgung auf den ausgeglichenen Teilmärkten nicht absackt und daß einer Unterversorgung mit Wohnungen auf unausgeglichenen Teilmärkten abgeholfen wird. Ich spreche von Teilmärkten, weil der Globalmarkt ausgeglichen ist, aber auf Teilmärkten sieht es nicht gut aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Woran liegt es, daß wir auf Teilmärkten, und hier ist viel von München die Rede, eine besondere Situation haben? Das liegt zum einen natürlich an der besonderen Attraktivität eines Raumes; das ist unbestreitbar. Es hängt zum anderen damit zusammen, daß wir heute veränderte Lebensverhältnisse haben und insgesamt gesehen andere Ansprüche an Wohnungen stellen. Man

(Staatsminister Dr. Stoiber)

kann die Zahlen, die Oscar Schneider in diesem Zusammenhang immer nennt, nicht vom Tisch wischen. Er sagt, daß seit 1970, seit der Volkszählung, der Wohnungsbestand um 33 Prozent gestiegen ist, die Bevölkerungszahl zwischen 1970 und 1987 aber nur um 0,7 Prozent zugenommen hat. Aus diesen Zahlen kann man schließen, daß sich zumindest die allgemeine Wohnungssituation global erheblich verbessert hat. Das sagt aber nichts darüber aus, daß wir in bestimmten Teilräumen nach wie vor unbestritten besondere Probleme haben, über die wir reden müssen.

Wir müssen aber auch berücksichtigen, daß wir ein verändertes Verhalten der Bevölkerung haben, daß es viel mehr Einzelhaushalte gibt, daß die jungen Menschen viel früher aus den elterlichen Wohnungen ausziehen, daß heute Gott sei Dank viele alte Menschen in ihren Wohnungen bleiben können und nicht, wie das früher der Fall war, in ein Altersheim oder in andere Einrichtungen gehen müssen. Das ist ein Faktum; ich sehe, daß Sie das nicht bestreiten.

(Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Karl Heinz Müller)

– Ich spreche hier für die Bayerische Staatsregierung und für keinen anderen. Wir sind hier ja nicht auf einer Parteiveranstaltung, sondern ich spreche hier für die Bayerische Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Müller, wenn Sie sagen, die Bayerische Staatsregierung sei einer Fehleinschätzung der Situation beim sozialen Wohnungsbau zum Opfer gefallen, dann muß ich dies für die Bayerische Staatsregierung an Hand der Fakten ganz entschieden zurückweisen. Sie wissen ganz genau, daß der Anteil der Mittel für den sozialen Wohnungsbau in Bayern, was den ersten und den zweiten Förderungsweg anbelangt, insgesamt fast eine halbe Milliarde DM ausmacht. Unser Problem ist immer gewesen, Sie sollten da schon einmal zuhören, daß der Bund eine andere Auffassung von der Zuständigkeit im sozialen Wohnungsbau hatte als wir. Wir waren uns im großen und ganzen alle immer einig, das muß man in dem Zusammenhang einmal deutlich ansprechen, und ich habe das vor ein paar Tagen auch im Haushaltsausschuß getan, daß die von der Großen Koalition eingeführte Mischfinanzierung etwas zurückgeführt werden sollte.

(Abg. Karl Heinz Müller: Gegen Erstattung!)

Wir haben dabei drei Dinge als wesentlich erachtet: Krankenhausfinanzierung, Städtebauförderung und sozialen Wohnungsbau.

In der Krankenhausfinanzierung haben wir uns als Staatsregierung durchgesetzt, hier ist die Entmischung vollzogen, und auch in der Städtebauförderung sind wir durchgedrungen und haben die Entmischung. Im sozialen Wohnungsbau haben wir auch immer eine Entmischung gefordert, aber einen anständigen Ausgleich.

(So ist es! bei der CSU)

Wir haben uns gegenüber dem Bund dagegen gewehrt, daß die Mittel zurückgeführt und, wenn sie auf einem relativ niedrigen Niveau sind, entmischt werden. Diese Auseinandersetzung haben wir immer geführt. Jetzt sind wir zu einer Änderung unserer bisherigen Linie bereit, Herr Kollege Müller, weil wir diese unterschiedlichen Argumentationen durchbrechen wollen. Es war eine meiner ersten Maßnahmen als Innenminister, daß ich gesagt habe, wir sind bereit, unseren Anspruch auf Entmischung im sozialen Wohnungsbau oder im Wohnungsbau insgesamt einmal ruhen zu lassen, wenn der Bund dafür seine Mittel für den sozialen Wohnungsbau entscheidend anhebt. Natürlich liegt das noch nicht endgültig auf dem Tisch, aber Sie leben genauso wie wir in der politischen Umwelt, und Sie werden sehen, wie sich die Dinge verändern oder nicht verändern. Sie wissen ganz genau, daß es den Bemühungen der Bayerischen Staatsregierung zu verdanken ist, daß man jetzt in Bonn bereit zu sein scheint, und ich nehme an, daß es demnächst endgültig wird, beim sozialen Wohnungsbau insoweit eine Änderung vorzunehmen, als die Mittel wieder auf 750 Millionen DM angehoben werden. Da die Mittel im zweiten Förderungsweg 1991 auf Null reduziert werden sollten, hätten wir nur noch 150 Millionen DM Bundesmittel im ersten Förderungsweg gehabt. Das ändert sich nun.

(Zuruf von der SPD: Falls Stoltenberg mitmacht!)

– Ich kann nur sagen: Ich spreche jetzt für die Bayerische Staatsregierung. Sie haben der Bayerischen Staatsregierung den Vorwurf gemacht, sie hätte die Entwicklung beim sozialen Wohnungsbau falsch eingeschätzt. Diesen Vorwurf muß ich einfach zurückweisen,

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abg. Klasen)

weil wir immer deutlich gemacht haben, wie wichtig der soziale Wohnungsbau für uns ist. Wir sind das Land, das für den sozialen Wohnungsbau nach wie vor am meisten ausgibt. Aber wir können die fehlenden Bundesmittel nicht in toto durch Landesmittel ausgleichen.

(Zuruf des Abg. Franz)

Zweitens. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind darüber hinaus der Meinung, daß der Aussiedlerwohnungsbau auch 1990 weiter gefördert werden muß. Das ist ein Problem sui generis. Angesichts der Tatsache, daß wir im Laufe des nächsten Jahres sicherlich wiederum mit 200 000 bis 300 000 Aussiedlern und Zuwanderern aus der DDR rechnen müssen, sind wir der Meinung, daß ein Sonderprogramm, wie es im August des letzten Jahres von der Bundesregierung beschlossen worden ist, für das Jahr 1990 nicht mehr aufgelegt werden soll. Wir wollen beim Bund erreichen, daß Aussiedler und Zuwanderer sich auch in die Gruppe derer eingliedern, die Sozialwohnungen beantragen. Wir wollen, daß der Bund ein Programm in Höhe von insgesamt 1,5 Milliarden DM auflegt – 750 Millionen DM für das Sonderprogramm und 750 Millionen DM für den allgemeinen sozialen Wohnungsbau. Ich darf Ihnen sagen: Ich kann heu-

(Staatsminister Dr. Stoiber)

te noch keine letztendlichen Erfolgsmeldungen bringen,

(Zuruf von der SPD)

aber ich kann Ihnen soviel sagen: Die Bayerische Staatsregierung hat in Bonn erreicht, daß der soziale Wohnungsbau und der Wohnungsbau insgesamt ganz entscheidend anders beurteilt werden. Das muß man einfach konstatieren, wenn man sich nüchtern mit den Fakten auseinandersetzt.

(Beifall bei der CSU)

Drittens. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß Ihnen auch folgendes sagen: Sie üben Kritik und stellen hier geradezu abenteuerliche Forderungen auf, die finanziell einfach nicht darstellbar sind, lieber Herr Müller.

(Abg. Karl Heinz Müller: Wieso?)

Das muß ja alles noch in ein Gesamtkonzept einzuplanen sein.

(Zuruf des Abg. Karl Heinz Müller)

Als zuständiger Ressortminister muß ich selbstverständlich nicht nur die Mittel für den sozialen Wohnungsbau sehen, sondern auf der anderen Seite auch Hebung und Anpassung des Wohngeldes, sechste Wohngeldstufe für München bzw. diejenigen, die über 25 Prozent über dem Bundesdurchschnitt liegen.

(Zuruf des Abg. Karl Heinz Müller)

Und da sind noch all die anderen Fragen.

(Zurufe von der SPD und des Abg. Gebhard Kaiser – Gegenruf der Frau Abg. Burkei: Sie haben keine Ahnung!)

Darf ich – –

(Frau Abg. Burkei: Sie schon! – Heiterkeit)

Ich muß natürlich auch berücksichtigen, aber das ist weniger Ihr Problem, sondern ein allgemeines Problem der Politik, daß ich im Moment eine ganze Reihe von Forderungen an den Bund habe, daß er auch das Erziehungsgeld verlängert, daß er nicht nur den sozialen Wohnungsbau entscheidend verbessert. Ich will außerdem weitere steuerliche Entlastungen; dazu komme ich noch. Schließlich werden gegenwärtig noch eine ganze Reihe von anderen aktuellen Forderungen erhoben. Dies alles muß ich natürlich in ein Gesamtkonzept einplanen, um überhaupt etwas erreichen zu können.

(Zuruf von der SPD)

Und jetzt, Frau Burkei, kommen wir zum entscheidenden Punkt, zum sozialen Wohnungsbau. Ich gehe davon aus, nageln Sie mich daran fest, daß die Mittel von gegenwärtig 300 Millionen DM im ersten und zweiten Förderungsweg auf insgesamt 750 Millionen DM aufgestockt und mit den zusätzlichen 750 Millionen DM für das Aussiedlerprogramm zu einem Programm zusammengezogen werden. Das ist ein entscheidender Erfolg zur sozialen Flankierung des

Wohnungsbereichs. Damit allein aber lösen wir das Problem nicht entscheidend.

Entscheidend ist, daß neben dem sozialen Wohnungsbau, der immer nur flankierend sein kann, erreicht wird, daß wieder mehr Kapital in den Wohnungsbau fließt; Kapital steht ja zur Verfügung. Ich denke an die Milliardenbeträge, die zum Beispiel in Luxemburg herumvagabundieren; ich denke an die 60 oder 70 Milliarden DM, die in Wertpapieren außerhalb der Bundesrepublik Deutschland angelegt worden sind. Kapital ist also da.

Was kann ich dazu tun, daß dies geschieht? Ich muß dazu steuerliche Änderungen erreichen. Wir fordern, daß der Wohnungsbau, der Mietwohnungsbau, steuerlich genauso behandelt wird wie der Wirtschaftsbau. Beim Wirtschaftsbau wird innerhalb von 25 Jahren abgeschrieben, in den ersten vier Jahren um zehn Prozent. Beim Mietwohnungsbau dagegen ist die Abschreibungsdauer 50 Jahre, und wir haben kaum eine Degression. Wenn ich eine stärkere degressive Abschreibung erreiche, wird es auch im Mietwohnungsbau wieder wesentlich mehr Wohnungen geben. Deswegen ist das eine ganz wichtige Forderung. Und wenn ich die Signale aus Bonn richtig zur Kenntnis nehme, kann ich heute auch schon davon ausgehen, daß in diesem Bereich das Steuerrecht geändert wird und daß der Mietwohnungsbau annähernd wie der Wirtschaftsbau behandelt wird. Das ist ein entscheidender Schritt, meine sehr verehrten Damen und Herren, den wir machen müssen, um Wohnungen zu bekommen.

(Beifall bei der CSU)

Ich darf auch an den Studentenwohnungsbau erinnern. Sie wissen ganz genau, Frau Kollegin, daß wir als einziges Land im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues ein Programm für den Studentenwohnungsbau in Höhe von 23 Millionen DM haben. Das ist leider etwas zu wenig. Wenn aber die Bundesmittel aufgestockt werden, können wir hier wieder mehr tun. Seien Sie aber einmal ganz ehrlich: Wer hat denn am Ende der liberal-sozialistischen Koalition den Studentenwohnungsbau ganz entscheidend abgebaut?

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

– Natürlich! Wir brauchen gar nicht darüber zu reden, wie das damals beim Städtebau und beim Hochschulbau war. Sie wollen das alles nicht mehr wahrhaben. Von heute auf morgen haben Sie alle Mittel gestrichen und gesagt: Länder, schaut, wie ihr zurechtkommt! Sich heute hierherzustellen und große Forderungen zu erheben ist – vorsichtig ausgedrückt – auch nicht gerade die seriöse Art der politischen Auseinandersetzung.

(Beifall bei der CSU)

Ein vierter Punkt, den der Kollege Kiesel angesprochen hat: Auch künftig muß im sozialen Wohnungsbau so kostengünstig und so flächensparend wie möglich gebaut werden. Wir begrüßen es auch, und das sollten auch Sie, Herr Müller, sehen, daß neben dem ersten und dem zweiten Förderungsweg die Rechtsgrundlagen für einen dritten Förderungsweg

(Staatsminister Dr. Stoiber)

im Bereich des sozialen Wohnungsbaus geschaffen wurden.

(Abg. Karl Heinz Müller: Warten wir lieber erst einmal ab!)

Wir haben die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, und ich hoffe, daß im nächsten Haushalt des Bundes auch die finanziellen Mittel dafür bereitgestellt werden. Wir können damit über den ersten und zweiten Förderungsweg hinaus flexibler sein, und wir haben Spielraum für Verhandlungen mit denen, die Sozialwohnungen erstellen. Wenn wir hier über auszuhandelnde Mietbindungen stärkeren Einfluß ausüben können, so ist das eine weitere und entscheidende Möglichkeit, den sozialen Wohnungsbau ein Stück nach vorn zu bringen.

Zu Ihrer Aussage, die Bayerische Staatsregierung hätte die Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt falsch eingeschätzt und werde in diesem Bereich nicht tätig, muß ich Ihnen sagen: Dieser Vorwurf ist unberechtigt, weil wir auf der einen Seite nach wie vor fast eine halbe Milliarde Mark für den sozialen Wohnungsbau ausgeben und auf der anderen Seite beim Bund eine Aufstockung auf 750 Millionen bewirken werden. Wir haben ferner faktisch die VI. Wohngeldstufe erreicht, und wir werden im steuerlichen Bereich Entscheidendes in die Wege leiten. Was wir jetzt endlich wohl durchsetzen, ist doch lange Zeit gefordert worden. Sie können der Bayerischen Staatsregierung also nicht vorwerfen, sie sei im sozialen Wohnungsbau untätig. Sie können andere angreifen, aber nicht die Bayerische Staatsregierung und den Innenminister dieses Landes.

(Zustimmung bei der CSU)

Der Kollege Kiesel hat schon angesprochen, daß die Staatsregierung auch von den Gemeinden fordert, sich ihrer Mitverantwortung für den Wohnungsbau bewußt zu sein. Ich will die Münchner Situation jetzt nicht im einzelnen aufdröseln, weil dazu die Zeit sicher nicht reicht. Wir wissen auch, daß es in München wenig große Flächen gibt. Es sind Freiam und Riem, und dann wird es schon etwas schwieriger. Also muß doch einfach einmal im Stadtrat von München und nicht hier im Landtag über mögliche Verdichtungen intensiv gesprochen werden.

(Beifall bei der CSU)

Wieso werden denn eigentlich die baurechtlichen Änderungen nicht genutzt? Wir haben sowohl das Bauplanungsrecht als auch das Bauordnungsrecht geändert, Kollege Fendt. Im Bauordnungsrecht haben wir den Ausbau von Dachgeschoßen erheblich erleichtert. Wir haben Möglichkeiten geschaffen, vom Stellplatzgebot abzuweichen; wir haben feuerschutz- und immissionsschutzrechtliche Vorschriften für den Ausbau von Dachgeschoßen etwas abgemildert. Das muß man doch einfach sehen!

Eine Reihe von Wohnungsbauunternehmen in München will doch verdichten! Diese Unternehmen haben Vorstellungen und Pläne, und es ist traurig, daß sie

sich dann an den Innenminister wenden müssen, weil sie nicht zu Rande kommen.

(Abg. Diethel: Die Architekten auch!)

Es ist dies doch nicht Aufgabe des Innenministers, sondern der Stadt. Diese geht die geschaffenen Möglichkeiten bisher überhaupt nicht an, das muß ich ihr vorwerfen, sie zeigt ständig nur auf uns und nach Bonn. Natürlich kann man die anderen kritisieren; das tun wir auch. Aber wir müssen doch deutlich machen, daß in der Landeshauptstadt München alles getan werden müßte, um Abhilfe zu schaffen, wenn die Probleme so groß sind, wie sie beschrieben werden, und wenn es schon keine großen Flächen gibt. Sie müßte sich erstens um ein besseres Verhältnis zum Umland bemühen, Frau Kollegin Burkei, damit im Umland für die Landeshauptstadt München wieder Sozialwohnungen gebaut werden. Das geht nicht, wenn die Landeshauptstadt dem Umland ständig Vorschriften macht und die Landräte belehrt; die Landeshauptstadt müßte sich vielmehr bemühen, mit dem Umland einen Konsens zu erzielen, damit sozialer Wohnungsbau, der in München nicht mehr entsprechende Flächen findet, draußen stattfindet. Das ist doch nicht Aufgabe der Bayerischen Staatsregierung. Sie müßten Ihre Vorwürfe an die Verantwortlichen der Landeshauptstadt München richten!

(Beifall bei der CSU – Abg. Klasen: Sie machen es sich schon ein bißchen leicht!)

– Nein, das können Sie mir mit Sicherheit nicht vorwerfen.

(Abg. Klasen: Das ist doch wirklich wahr! Sie wissen doch ganz genau, wie unterschiedlich die Interessen sind!)

Ich gehe an diese Problematik unvoreingenommen heran. Ich muß Ihnen sagen, Herr Kollege, daß dieser Landtag das Bauordnungsrecht geändert hat; er hat angeregt, daß das Planungsrecht geändert wird. Aber am Vollzug in München ändert sich faktisch nichts, was den Dachgeschoßausbau angeht.

(Abg. Karl Heinz Müller: Es geht doch nicht nur um München!)

– Hier ist doch das Hauptproblem. In Nürnberg haben wir doch kein Verdichtungsproblem. In Nürnberg und in anderen Ballungsgebieten Bayerns haben wir doch nicht die gleichen Flächenprobleme,

(Abg. Langenberger: Trotzdem weisen wir Baugebiete aus! Sie haben doch keine Ahnung von Nürnberg!)

wie wir sie in München haben. Da können Sie mir wirklich nichts unterstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Haus wird deshalb in diesen Tagen die Bauaufsichtsbehörden in einem Rundschreiben anhalten, Dachgeschoßbauvorhaben baurechtlich möglichst großzügig zu beurteilen und zügig zu bearbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Es ist eigentlich schade, daß wir das tun müssen, aber aufgrund der Erhebungen, die ich gerade im Zu-

(Staatsminister Dr. Stoiber)

sammenhang dieser Auseinandersetzung gemacht habe, stelle ich fest, daß die Verwaltungsbehörden der kreisfreien Städte – diese Aufgaben werden ja von den kreisfreien Städten selbst wahrgenommen –, im besonderen München, von den vorhandenen Möglichkeiten nicht genügend Gebrauch machen. Ich hoffe jetzt also auf eine Änderung durch eine ministerielle Anweisung.

Lassen Sie mich ein Vorletztes sagen.

(Die Fernsehscheinwerfer werden ausgeschaltet – Frau Abg. Bause: Jetzt können Sie aufhören; das Licht ist schon aus!)

Sie sprechen immer davon, daß in München 18 000 Menschen auf der Warteliste für Sozialwohnungen stehen. In Wirklichkeit sind es nicht 18 000, sondern 16 500. Ich habe das im Haushaltsausschuß schon gesagt. Sie legen halt immer ein bißchen drauf.

Kollege Matschl hat es schon angedeutet, und ich sage das auch: Ich glaube, daß die Landeshauptstadt München, auch wenn sie die Bestimmungen über die soziale Dringlichkeit so eng auslegt, im Grunde genommen nicht sorgfältig genug ausgewählt. Immer wieder höre ich, daß in der Landeshauptstadt München 25 Prozent ausländische Mitbürger leben.

(Abg. Dr. Wilhelm: 17 Prozent!)

– Ja, richtig, 17 Prozent, aber Sozialwohnungen werden zu fast 25 Prozent an ausländische Mitbürger vergeben. Das ist falsch. Hier, meine ich, müssen wir eingreifen. Selbstverständlich stecken viele Menschen vielleicht nicht in einer so großen Notlage wie jemand, der gerade als Asylbewerber oder wie auch immer hierher gekommen ist. Auf der anderen Seite kommen Leute, die schon seit zwei oder mehreren Jahren eine Wohnung suchen, aber nicht die 98 Punkte zusammenbringen, nicht zum Zug. Nachdem die Landeshauptstadt München die Frage nicht selbst klärt, werden wir die Verordnung über die Überlassung von Sozialwohnungen ändern. In dieser Verordnung wollen wir ausdrücklich regeln, daß Sozialmietwohnungen nicht nur nach dem sozialen Gewicht des Wohnungsbedarfs, sondern auch danach vergeben werden sollen, wie lange der Wohnungssuchende schon in der Stadt oder im Landkreis wohnt. Wir hoffen, daß damit die Vergabe gerechter wird. Das ist ein spezielles Problem der Landeshauptstadt München.

Lassen Sie mich zusammenfassen:

1. Aufstockung der Bundesmittel;
2. steuerliche Erleichterungen, damit der Mietwohnungsbau finanziell wieder interessanter wird;
3. Nutzen der Chance, stärker zu verdichten, um entscheidende Vorteile herauszuholen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte auch, daß Sie in der Diskussion nicht nur auf den Staat schauen, sondern, ich habe das darzustellen versucht, in ganz entscheidendem Maße auch auf die

Gemeinden, zu deren primären Aufgaben gerade auch der soziale Wohnungsbau gehört. Wir unterscheiden uns darin, daß Sie glauben, nur mit dem sozialen Wohnungsbau und nur mit administrativen Maßnahmen etwas zu erreichen.

(Beifall bei der CSU – Abg. Kiesl: Sehr richtig! – Widerspruch des Abg. Karl Heinz Müller – Gegenruf des Abg. Vollkommer)

– Ja, selbstverständlich!

(Fortgesetzte Zurufe des Abg. Karl Heinz Müller)

– Ich weise Ihnen ja nach, daß Sie z. B. damit, daß Sie jetzt ein Verbot der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen anstreben, grundsätzlich überhaupt keinen Neubau von Wohnungen erreichen.

(Beifall bei der CSU)

Wohnung bleibt eben Wohnung, sie wird nur anders verwertet. Das mag zwar in dem einen oder anderen Fall ein soziales Problem sein, aber wir müssen entscheidend darauf – –

(Zuruf des Abg. Klasen)

– Lassen Sie mich doch einmal ausreden! Ich will doch nur deutlich machen, daß neben der Administration und der sozialen Begleitung das entscheidende Ziel sein muß, mehr Wohnungen zu erreichen. Je mehr Auflagen Sie machen, desto weniger werden Sie erreichen, daß privates Kapital in den Wohnungsbau fließt.

Wir sind bereit, meine Damen und Herren, ich halte das für den viel besseren Weg, den § 564 b Absatz 2 Nummer 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verbessern. Dort ist jetzt vorgesehen, daß in einer Frist von drei Jahren Eigenbedarf praktisch nicht geltend gemacht werden kann. Das ist doch das Problem, Herr Müller. Wir sind der Meinung, daß es zur sozialen Abfederung statt eines generellen Umwandlungsverbots sinnvoller ist, dieses Instrument zu verbessern. Damit erreichen wir in einem entscheidenden Problembereich eine Verbesserung im Bürgerlichen Gesetzbuch. Ich bin bereit, eine Initiative zu starten, daß die Frist für das Verbot, Eigenbedarf geltend zu machen, von drei auf fünf Jahre verlängert wird; ich könnte mir sogar vorstellen auf sechs oder sieben Jahre. Dieser Weg ist sinnvoller als ein generelles Veränderungs- oder Umwandlungsverbot für Wohnungen. Damit würde massiv in Eigentumsrechte eingegriffen; wir könnten das meines Erachtens eigentumsrechtlich gar nicht durchsetzen; die Gerichte würden es aufheben, wenn ich nur an das letzte Urteil des Bundesverfassungsgerichts denke.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daran wird deutlich, daß diese Bayerische Staatsregierung klare Vorstellungen hat. Es ist notwendig, in Teilräumen, wo Probleme bestehen, entscheidende Veränderungen vorzunehmen. Ich freue mich, daß es mir in meiner kurzen Amtszeit, das darf auch einmal gesagt werden, gelungen ist, die Bundesregierung in entscheidenden Fragen zu einer Änderung ihrer bisherigen Positionen veranlaßt zu haben. Deshalb ist Ihr

(Staatsminister Dr. Stoiber)

Vorwurf, die Bayerische Staatsregierung lasse den sozialen Wohnungsbau oder den Wohnungsbau überhaupt links liegen, einfach wirklich falsch. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Strehle das Wort. Bitte, Herr Kollege!

(Zuruf des Abg. Kamm)

**Strehle (CSU):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Ich darf an das anschließen, was Herr Staatsminister Dr. Stoiber festgestellt hat, daß sozialer Wohnungsbau nur flankierend sein kann und daß wir auch durch Förderung des Baues von Eigentumswohnungen preisgünstige Wohnungen zur Verfügung stellen können. Tatsache ist, daß mehr als Dreiviertel der Haushalte in eigenen vier Wänden leben wollen, weil eben das eigene Heim in hohem Maße Unabhängigkeit und auch wirtschaftliche Sicherheit gewährleistet. Wohnungseigentum ist die Vermögensform, die der Mensch am bewußtesten erleben kann. Leider konnten sich diesen Wunsch nach eigenen vier Wänden bisher weit weniger als eben diese Dreiviertel der Haushalte erfüllen. Nur knapp 40 Prozent aller Haushalte in der Bundesrepublik und 45 Prozent aller Haushalte in Bayern leben in einem eigenen Haus oder in einer eigenen Wohnung. Es muß unser Ziel sein, diese Wohnungseigentumsquote auf wenigstens 50 Prozent anzuheben.

(Zuruf der Frau Abg. Bause)

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß gerade mit der Schaffung von Wohneigentum günstige Sozialwohnungen freigemacht werden können. Ich darf Ihnen hier das Beispiel eines mir gut bekannten Augsburgers Baurträgerunternehmens nennen, das im vergangenen Jahr 1988 über 600 Eigentumswohnungen hauptsächlich in München und in der Stadt Augsburg fertiggestellt und verkauft hat. Es ist vorwiegend auf der Grundlage des sogenannten kostengünstigen Wohnbauprogrammes erfolgt, das für Normalverdiener und junge Familien entwickelt wurde. Von den Käufern haben in Augsburg 33,64 Prozent, von den Käufern in München nahezu 28 Prozent eine Sozialwohnung freigemacht. Das ist ein Beweis dafür, daß diese Art Wohnungsbau sicherlich die beste Möglichkeit ist, daß preisgünstige Sozialwohnungen freigemacht werden, zumal bekanntlich über 27 Prozent der Sozialwohnungen ohnehin mit Besserverdienenden fehlbelegt sind.

Lassen Sie mich noch ein wesentliches Thema ansprechen, das Herr Staatsminister Dr. Stoiber schon angedeutet hat. Ich meine, gerade Behinderungen durch zu enge Auslegung der Bauvorschriften, Behinderungen durch bürokratische Handhabungen der Bauämter sind oft der Grund dafür, daß wir einen gewissen Wohnungsengpaß auch in den Ballungsräu-

men kurzfristig nicht beseitigen können. Wer hat eigentlich die Planungshoheit, meine Damen und Herren? Sind das nicht unsere Städte und Gemeinden, sind das nicht sehr oft die sogenannten Träger öffentlicher Belange, die die Verfahren zur Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen über Jahre hinweg viel zu lange verzögern?

Aber die Baugenehmigungsverfahren, so meine ich, sind viel zu langwierig. Ich habe hier Erfahrung, meine Damen und Herren; ich weiß als Architekt, wovon ich spreche. Ich kenne vor allem die Probleme in München, wo ich jahrelang gearbeitet habe, durch die starre Handhabung der Lokalbaukommission, durch die Engstirnigkeit gerade bei Ausnutzen vorhandener Bauflächen und vorhandener Bausubstanz. Stichwort Dachgeschoßausbau; Staatsminister Dr. Stoiber hat es schon angesprochen. Würde man hier flexibler handeln und großzügiger auslegen, könnte ein wesentlicher Teil des Wohnungsengpasses beseitigt werden, ohne daß wertvolles Bauland zusätzlich verbraucht werden müßte. Ich meine, hier sollten alle dazu beitragen, das Dickicht, den Dschungel von Vorschriften und Hemmnissen zu beseitigen. Danke schön.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Wortmeldung der Herr Abgeordnete Loew!

**Loew (SPD):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann jetzt auf die 25minütige Rede des Staatsministers Dr. Stoiber natürlich nicht antworten, aber wenn ich eine Quintessenz aus seinem Beitrag ziehe, dann ist es eigentlich die alte Leier: Die Staatsregierung ist nicht schuld, es mögen in Bonn vielleicht ein paar Fehler gemacht worden sein, aber in Bayern sei man immer dagegen gewesen.

Diese Rollenverteilung lassen wir nicht zu. Wir nehmen hier die CSU in die politische Gesamthaftung,

(Beifall bei der SPD)

denn die Situation des sozialen Wohnungsbaues in Bayern ist das Ergebnis einer klaren politisch konservativen Entscheidung, und diese Entscheidung hieß, den Wohnungsbau dem Markt auszusetzen, der Markt werde schon alles regeln.

Dazu ist eine klare, konsequente Politik gemacht worden: Verminderung des Kündigungsschutzes, keine Objektförderung mehr, sondern Subjektförderung, d.h. Umschichten von Steuergeldern zu den Wohnungseigentümern, Abschaffung der Gemeinnützigkeit von Wohnungsbaugenossenschaften und Rückzug des Bundes aus dem sozialen Wohnungsbau. Alle diese Entscheidungen hat die CSU in Bonn mitgetragen und zum Teil initiiert.

(Beifall bei der SPD)

Nach der Berlin-Wahl, nachdem Sie gemerkt haben, daß das Aufkommen der Republikaner auch eine soziale Dimension hat, beginnt bei Ihnen nun das große Erwachen. Noch ist Ihnen nicht ganz klar, wie Sie ar-

(Loew [SPD])

gumentieren sollen. Sah man vor der Berlin-Wahl noch kein Wohnungsproblem, so gibt es jetzt teilweise Wohnungsnot, teilweise Wohnungsmangel oder, wie gerade der Herr Vorredner verniedlichend sagte, einen kurzzeitigen Wohnungsengpaß. Nein, meine Damen und Herren, das Problem liegt darin, daß die Bundesregierung im sozialen Wohnungsbau eklatant versagt hat.

(Beifall bei der SPD)

Hierfür gibt es einen einzigen Namen; verantwortlich ist seit sieben Jahren Bundeswohnungsbauminister Schneider, CSU. Wenn Sie die Probleme angehen wollen, müssen Sie in erster Linie für ein Umdenken sorgen. Aber ich fürchte, es geschieht nicht. Wenn einer wegen erwiesener Unfähigkeit auf seinem ureigensten Politikfeld seinen Hut nehmen müßte, dann ist es Wohnungsbauminister Schneider und kein anderer.

(Beifall bei der SPD)

Politik ist nicht nur Kurieren an Symptomen, wie jetzt die Fülle von Vorschlägen aus Bonn beweist, zu Politik gehört auch Voraussicht der Ereignisse. In diesem Falle kann sich niemand in den Stand der Unschuld berufen. Von diesem Pult aus hat die Landtagsopposition jedes Jahr auf die wachsenden Mißstände im sozialen Wohnungsbau hingewiesen, aber sie ist an Ihrer Dickköpfigkeit gescheitert.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Es ist auch kein Problem nur der Ballungszentren. Was Sie in der Auseinandersetzung mit München hier vortragen, Herr Kollege Kiesel, Herr Kollege Matschl und Herr Minister Stoiber, ist ein in das Parlament gezogener Vorwahlkampf um die Landeshauptstadt. Die Situation ist aber in Augsburg, in Regensburg und in Würzburg nicht besser. In Regensburg suchen 2800 Sozialwohnungsberechtigte eine Wohnung. Dafür ist ein entsprechendes Angebot nicht vorhanden.

Daß Sie den sozialen Wohnungsbau haben verkümmern lassen, drückt sich in folgenden Zahlen aus, die für Würzburg festgestellt wurden: Im Jahre 1950 hatten wir dort mindestens 23 500 Sozialwohnungen. Bis 1988 wurden 6500 Sozialwohnungen aus der Bindungsfrist entlassen, so daß noch 17 200 bleiben. Von diesen 17 200 Wohnungen sind jetzt weitere 8100 Wohnungen zwar nicht aus der Belegung, wohl aber aus der Mietpreisbindung entlassen. In der Mietpreisbindung bleiben somit noch 8900 Wohnungen. Von diesen 8900 Wohnungen wird die Hälfte bis 1995 ebenfalls aus der Bindung entlassen sein. Das bedeutet, daß sozialer Wohnungsbau in einer der größten Städte Bayerns faktisch nicht mehr vorhanden sein wird.

Nun sind eine Fülle von Rezepten vorgelegt worden. Eines ist nun hoffentlich klarer als noch vor drei Wochen, und ich freue mich darüber, daß dem sozialen Wohnungsbau eine neue Priorität eingeräumt wird und daß eine entsprechende finanzielle Ausstattung für unverzichtbar gehalten wird. Noch in der vorigen

Woche wurde im Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags ein Antrag der SPD-Fraktion, den sozialen Wohnungsbau um 100 Millionen DM aufzustocken, mit der Begründung abgelehnt, man habe kein Geld. Das sagt man vor dem Hintergrund, daß allein im Jahre 1988 über eine Milliarde DM Steuerermehreinnahmen erzielt worden sind. Hätten Sie nur zehn Prozent davon genommen, wäre der Antrag zu erfüllen gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen zweitens eine Wiederbelebung des gemeinnützigen Genossenschaftswohnungsbaus, den Sie steuerrechtlich abgewürgt haben, und drittens muß mit dem Aussiedlerprogramm Schluß sein. Es ist Unsinn, 50 000 DM für Aussiedlerwohnungen mit siebenjähriger Mietpreisbindungsfrist auszugeben, statt ein soziales Wohnungsbauprogramm aufzulegen und für eine Wohnung mit 25 bis 30 Jahren Wohnungsbindungsfrist 100 000 DM zu zahlen. Grundvoraussetzung für den sozialen Wohnungsbau ist auch, daß die demographische Entwicklung stärker beachtet wird. Offenbar denken hier nun die Konservativen um. Es heißt, der soziale Wohnungsbau bleibe weiterhin flankierende Maßnahme. Tatsache aber ist, daß unter konservativer Verantwortung diese soziale Flanke in der Wohnungswirtschaft aufgerissen worden ist. Insofern ist die jetzige Situation Ausweis einer konservativen Politik ohne soziale Dimension und Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Nächste Wortmeldung der Abgeordnete Kaiser!

**Kaiser Gebhard (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Kolo: Ich wußte gar nicht, wo es überall Ballungsräume gibt!)

Trotz der besonderen Leistungen des Freistaates in der Wohnungsbauförderung, die schon mehrmals angesprochen worden sind, ist der Wohnungsmarkt auch im Alpenraum und in Fremdenverkehrsgebieten sehr angespannt. Zu diesen Engpässen ist es durch die Reglementierung der Wohnungsbewirtschaftung und den ständigen Ruf nach dem Staat gekommen. Wohnungsbau auf dem freien Wohnungsmarkt war und ist finanziell ja nicht mehr interessant.

(Zuruf des Abg. Wirth)

– Es nützt wenig, Herr Kollege Wirth, jetzt die sogenannten Wohnungsbaugesellschaften hochzujubeln. Bestes Beispiel dafür ist ja die Neue Heimat. Mit Mißwirtschaft, Planwirtschaft und Reglementierung können wir den Wohnungsmarkt sicherlich nicht neu in Bewegung setzen.

(Abg. Klasen: Der Herr Horlacher mußte ja auch gehen!)

Die großen Wohnungsbaugesellschaften sind zu schwerfällig geworden. Wir brauchen in diesen Bereichen neue Wege. Sie von der SPD und auch Sie von den GRÜNEN haben dazu heute im Rahmen dieser Diskussion keine neuen Vorschläge gemacht.



(Kaiser Gebhard [CSU])

(Abg. Langenberger: Unsere alten Vorschläge sind noch nicht aufgearbeitet!)

Mit alten Parolen von gestern können wir im Wohnungsbereich nichts in Bewegung setzen. Wir brauchen die öffentliche Förderung, Herr Kollege, und wir brauchen insbesondere mehr Angebote, mehr Investoren und weniger bürokratische Hemmnisse im Baurecht und bei den Verwaltungsbehörden. Der Herr Innenminister hat es bereits angesprochen: Stehen wir uns mit diesen Verordnungen und mit den Satzungen der Gemeinden und Städte und ihrer kleinlichen Auslegung nicht oft selbst im Weg? Haben in den letzten Jahren nicht zu oft Gruppierungen und Bürgerinitiativen, gerade auch Gruppen der GRÜNEN, im Rahmen der Bauleitplanung Bauen in den Gemeinden und Städten verhindert? Wurden nicht auch von Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren der SPD, und auch von Ihnen, Herr Wirth, die Bürgermeister als Gesetzesbrecher hingestellt, wenn sie im Vorgriff auf eine vernünftige Abwasserentsorgung Regen- und Schmutzwasserkanäle gebaut haben? Niemand ist deshalb mehr in den Gemeinden und Städten bereit, vorausschauend sinnvolle Entwicklungen voranzutreiben.

Wir brauchen wie bisher die Förderung im ersten und zweiten Förderungsweg, aber wir brauchen auch und insbesondere die Unterstützung der jungen Familien in Form von Direktzuschüssen ähnlich dem Aussiedlerprogramm. Wir brauchen auch die Förderung von eigengenutzten Zweifamilienhäusern, wenn nur die eine Wohnung selbst genutzt und die andere im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus als Mietwohnung zur Verfügung gestellt wird.

Auch die Bausubstanz muß in der Zukunft besser genutzt werden. Das ist ja schon angesprochen worden. Ist es denn bei dieser Wohnungsknappheit noch zeitgerecht, daß wegen fehlender Stellplätze der Ausbau von Dachgeschossen nicht genehmigt wird? Ist es noch zeitgerecht, daß im Außenbereich Dachgeschosse in Austragshäusern von Familienangehörigen nicht genutzt werden können? Ist es noch zeitgerecht, daß der Einbau von Wohnungen in Bauernhöfen nicht zugelassen werden kann? Ich glaube, daß wir auch im ländlichen Bereich statt leerer Scheunen und Ställe und Bauruinen mehr Wohnungen brauchen.

Unsere Väter, die am Aufbau unseres Staates wesentlich mitgewirkt haben und die damals eine wirkliche Wohnungsnot lindern mußten, haben nicht für jede kleine Hütte und für jedes kleine Haus einen Flächennutzungsplan, einen Bebauungsplan oder eine Ortsabrundungssatzung gefordert. Sie haben selbst angepackt und gehandelt, sie haben insbesondere unbürokratisch gehandelt.

Wenn wir den Bau von Mietwohnungen ankurbeln wollen, brauchen wir im Umkreis von Ballungsräumen und in unseren Dörfern und Städten Grundstücke. Die Grundstücke müssen den Gemeinden und Kommunen günstig zur Verfügung gestellt werden. Dies

ist aber nur dann möglich, wenn wir den Grund und Boden der Bauern beim Verkauf nicht besteuern. Die Erlöse müssen wieder in den Wohnungsbau investiert werden können. Warum sollen wir verkaufsbereite Bauern, die Mietwohnungen bauen und diese im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung stellen, Steuern zahlen lassen? Wir brauchen Wohnungen statt die Grundstücksbesteuerung.

(Lachen des Abg. Wirth)

– Da lachen Sie, Herr Kollege!

Wir ersparen uns Prüfungen, Verordnungen und viele Anträge und können schneller bauen. Die beste Steuerung des Wohnungsbaus ist über das Steuerrecht. Die Nutzungsdauer muß von 50 Jahren auf 20 Jahre zurückgeführt werden, der Herr Innenminister hat es bereits angesprochen, ich meine kurzfristig sogar auf zehn Jahre, fünf Prozent normale Abschreibung und fünf Prozent dafür, daß die Wohnungen zum ortsüblichen Preis zur Verfügung gestellt werden. Dann können wir schnell bauen, viele Wohnungen bauen und dabei noch Wohngeld sparen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Das Wort erteile ich dem Herrn Abgeordneten Schimpl. Bitte, Herr Kollege!

**Schimpl (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bundeswohnungsbauminister Schneider hat gestern unter großer öffentlicher Anteilnahme ein Patenkind empfangen, eine Studentin aus den USA. In einem Rundfunkinterview hat er gesagt, er wolle ihr Nürnberg zeigen, die Kultur, die Museen, die Burg, damit sie zu Hause berichten könne, was Nürnberg sei, was Franken sei. Ich hätte mir gewünscht, daß der Bundeswohnungsbauminister, der ja aus Nürnberg stammt

(Abg. Kiesl: Auch den Schimpl gezeigt hätte! – Heiterkeit)

– auch das, natürlich, da hätte die junge Dame sicher was davon gehabt –,

(Abg. Kolo: Wir haben ja was zum Vorzeigen!)

mit ihr auch ins Nürnberger Wohnungsamt gegangen wäre und ihr die Schlangen von Menschen gezeigt hätte, die dringend eine Wohnung suchen, und zwar eine, die preiswert ist.

(Beifall bei der SPD)

Er hätte das deshalb tun sollen, weil er derjenige ist, der, von Ihnen unterstützt, für den Rückzug des Bundes aus dem sozialen Wohnungsbau verantwortlich ist, der in Nürnberg mittlerweile zu einer dramatischen Wohnungsnot, Herr Staatsminister Stoiber, und nicht nur zu einem Engpaß geführt hat. Dazu ein paar Zahlen; der Herr Kollege Rost ist leider nicht mehr da:

Stichtag 31. Dezember 1988: 9768 Wohnungssuchende Haushalte in Nürnberg. Die Zahl der Jahresvorkerkungen lag am gleichen Stichtag – man höre und



(Schimpl [SPD])

staune – bei 18 610. Zugeteilt werden konnten lediglich 4098. In Fürth, in Erlangen, in Schwabach und in den anderen Städten um Nürnberg herum sieht es um keinen Deut besser aus. Mangels staatlicher Fördermittel sind die Bauaktivitäten der Baugesellschaften in Nürnberg völlig zum Erliegen gekommen. Das liegt nicht daran, daß keine Flächen oder kein Engagement dieser Gesellschaften da wäre, sondern einzig und allein daran, daß der von Ihnen verursachte Rückzug aus dem sozialen Wohnungsbau keine Fördermittel hergibt. Das ist allein der Grund.

(Beifall bei der SPD)

Dazu eine Zahl. Es gibt konkrete Absichten von Wohnungsunternehmen, Sozialwohnungen zu bauen. Dies ist der Stadt Nürnberg bekannt. Gebaut wird aber nicht, weil die 46,5 Millionen DM Fördermittel fehlen. Flächen sind in Nürnberg auch da; nach Angaben der Stadt Nürnberg sind derzeit 150 Hektar zur Verfügung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Sozialwohnungsbestand in Nürnberg hat einen Rücklauf genommen, der, wie ich sagen muß, dramatisch ist. Von 1980 bis 1987 hat sich der Bestand um 3984 verringert. Das liegt daran, daß die Bindung entfallen ist. Bis 1986 sind weitere 26 000 aus der Bindung herausgefallen. Diese Zahlen sind belegbar. Man muß sich einmal vorstellen, was das für Auswirkungen hat, wo jetzt schon 10 000 auf der Matte stehen. 19 Prozent der Haushalte mit geringem Einkommen, das sind 51 Prozent aller Miethaushalte in Nürnberg, haben mittlerweile eine Mietbelastung von 40 Prozent und mehr; 1981 waren es noch zehn Prozent. Auch das kommt nicht von ungefähr, sondern das ist eindeutig die Folge des Mietrechtsänderungsgesetzes von 1983.

(Beifall bei der SPD)

Auch dafür, meine Damen und Herren von der CSU und von der Staatsregierung, sind Sie und sonst niemand verantwortlich.

Alle die Zahlen, die genannt worden sind, hat der Bundeswohnungsbauminister, der aus dieser Stadt kommt, noch im August bestritten. Das muß man sich einmal vorstellen. Er sagte, es gebe bestenfalls eine Warteschlange von 7000 nachfragenden Bürgern. Die gehen rein und sagen, hams' a Wohnung für mich?, und die anderen sagen, leider keine, und dann gehen sie wieder – das ist in meinen Augen nachfragen. Ein Bundeswohnungsbauminister, der sich in seiner Heimatstadt so wenig auskennt, der so Nachfragende mit verzweifelt suchenden Bürgern verwechselt, hat meiner Auffassung nach den Anspruch verloren, sich Wohnungsbauminister zu nennen.

(Beifall bei der SPD)

Für mich ist er ganz eindeutig ein Wohnungsbauverhinderungsminister. Er paßt in dieses Kabinett hinein wie die Faust aufs Auge, wie wir Franken sagen.

**Erster Vizepräsident Möselein:** Herr Abgeordneter, nachdem Sie auf mein Lichtzeichen nicht achten, muß ich Ihnen sagen, daß Sie die Redezeit bereits um eine Minute überschritten haben. Bitte kommen Sie zum Schluß!

(Widerspruch von der SPD)

**Schimpl (SPD):** Herr Präsident, ich bin davon ausgegangen, daß Sie mir genausoviel zubilligen wie eben meinem Vorredner, der neun Minuten gesprochen hat, ich habe auf die Uhr geschaut.

**Erster Vizepräsident Möselein:** Sie müssen sich schon auf die Uhr verlassen, die hier läuft.

(Abg. Leeb: Herr Schimpl, jetzt werden Sie weggetragen!)

Ich bitte Sie, jetzt sofort zum Schluß zu kommen.

**Schimpl (SPD):** Entschuldigung. Ich habe nichts gegen Patenschaften des Bundeswohnungsbauministers, ich rate ihm aber, eine Patenschaft für die Menschen zu übernehmen, die verzweifelt eine Wohnung in diesem Lande suchen. Da wäre er an der richtigen Stelle. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Möselein:** Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Karl Schön das Wort. Bitte, Herr Kollege!

**Schön Karl (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß wir in dem neuen Innenminister Dr. Edmund Stoiber einen engagierten Mann der Wohnungspolitik gefunden haben,

(Abg. Kolo: Alle anderen waren es nicht? –  
Abg. Langenberger: Anders als beim  
Bundeswohnungsbauminister? – Abg. Kolo:  
Ist das endlich ein Schuldeingeständnis? –  
Weitere Zurufe von der SPD)

einen ganz besonders engagierten Wohnungsbaupolitiker. – Der Gegner des Guten ist doch der Bessere! Ich halte ihn im Moment auf jeden Fall für den Besseren.

(Abg. Kolo: Sie haben „gut“ gesagt!)

– Geh, geb'ns a Ruah!

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht in die landesweite Wohnungsbaupolitik einsteigen, um die ich mich in der Regel kümmere, ich darf mich vielmehr auf die Münchner Situation beschränken. Ungelegen, ich habe nie einen Hehl daraus gemacht, die Münchner Situation ist in den letzten Monaten und in den letzten paar Jahren sowohl was Mieten als auch was Eigentumserwerb, Immobilien anbelangt, einfach schlimm. Die Preise sind ins Unermeßliche gestiegen. Wahrscheinlich zieht die Prosperität der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes so viele Gutverdienende oder Personen, die gute Verdienste erwarten, an, die jeden Preis bezahlen.

(Abg. Kolo: Also machen wir die Wirtschaft kaputt!)

Aber, meine Damen und Herren, nicht das allein, sondern auch die gesellschaftlichen Veränderungen in

(Schön Karl [CSU])

ganz Südbayern spielen eine Rolle. Wie hoch ist denn die Scheidungsrate bei uns? Die Leute lassen sich scheiden, und einer von den zweien geht in die Großstadt München.

(Abg. Warnecke: Richtig! Aber besser zum Scheiden nach München kommen!)

Weil der ja minderbemittelt ist, braucht er eine Sozialwohnung. Ähnlich ist es mit den Behinderten. Behinderte aus dem ganzen südbayerischen Raum finden in München einfach bessere Ausbildungs- und Rehabilitationsmöglichkeiten. Man geht nach München. Ich kann dafür Beweise antreten. Wenn die Leute ein Jahr in München sind, gelten sie als Münchner, dann haben sie Anspruch auf eine Sozialwohnung. Sie reihen sich ein in die 16000, 17000, 18000, 19000 Wohnungssuchenden. Diese 18000, davon 8000 dringende Fälle, sind die eine Seite.

Die andere Seite, meine Damen und Herren, sind die jungen Leute, deren Einkommen gerade über die Grenze des sozialen Wohnungsbaus hinausgeht. Diese Leute suchen ebenfalls eine Wohnung. Ihnen wird abverlangt, daß sie nicht nur 25 Prozent ihres Nettoeinkommens, was normal wäre, sondern 35, 40 oder sogar 50 Prozent für gutes Wohnen hinlegen. Das kann nicht gut sein!

Dem muß entgegengesteuert werden. Der Nachfrage muß entgegengearbeitet werden. OB Kiesel hat in seiner Amtszeit mit seinem Wohnungsbaubeschaffungsprogramm Zeichen gesetzt. Das kann man ihm nicht abstreiten.

(Beifall bei der CSU)

Es war dann Angebot da, und die Preise haben sich stabilisiert. Die oberen Preise sind sogar gesunken, meine Damen und Herren!

Was tut der jetzige OB? In den ersten drei Jahren hat er zunächst noch aufgearbeitet, was von OB Kiesel da war, dann hat er gebremst. Er bremst immer noch! Es sind als Beispiel Dachgeschoßausbauten angeschnitten worden, die einfach nicht realisiert werden dürfen. Man darf noch eine Maisonettewohnung bauen, die einen Treppenaufgang von der unteren Wohnung hat, aber mit selbständigem Eingang wird sie wegen der Stellplatzverordnung nicht zugelassen. Meine Damen und Herren, wenn uns da nicht bald etwas anderes einfällt, gehen die jungen Leute auf die Barrikaden, und das mit Recht.

Das Gesetz zur Erhöhung des Angebots an Wohnungen, wir haben schon darüber gesprochen, muß geändert werden. Diese 30 Prozent für jeweils drei Jahre halte ich für den Ballungsraum München nicht mehr für tragbar, ebenso die Erstellung des Mietspiegels auf drei Jahre, nur Neuvermietung. Auch über das Umwandlungsverbot werden wir uns unterhalten müssen. Der Herr Innenminister hat schon darüber gesprochen, da muß uns etwas einfallen, um der Spekulant Herr zu werden. Daß eine Mietwohnung in eine Eigentumswohnung umgewandelt wird, ist grundsätzlich nichts Unkeusches.

(Abg. Dr. Max Fischer: Sehr richtig!)

Ich bin darüber informiert worden, daß sich auch etliche SPD-Abgeordnete in München, in Bogenhausen eine Eigentumswohnung bei der Neuen Heimat gekauft haben, zu Recht, ich habe nichts dagegen!

(Abg. Dr. Max Fischer: Hört, hört!)

Aber dann tun Sie bitte nicht so falsch und schimpfen auf diese Lumpereien, aber in Wirklichkeit tun Sie's selber.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Der soziale Wohnungsbau ist nicht der alleinseligmachende Wohnungsbau. Im Laufe der letzten 40 Jahre wurden nur 25 Prozent der Wohnungen im sozialen Wohnungsbau erstellt, 75 Prozent wurden freifinanziert. Was heißt freifinanziert? Es wurden steuerliche Vorteile ausgenutzt, okay. Aber die Wohnungen wurden jedenfalls nicht mit sozialen Wohnungsbaumitteln erstellt.

Meine Damen und Herren! Mit immer neuen Beschränkungen kommen wir nicht weiter. Wir müssen zusammenhalten und zusammenhelfen, daß mehr Wohnungen gebaut werden mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen. Die junge Generation erwartet das von uns!

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Rednerliste wäre an sich erschöpft. Nachdem der Herr Staatsminister des Innern aber länger als zehn Minuten gesprochen hat,

(Zuruf von der SPD: Viel länger!)

beantragt die Fraktion der SPD nach § 75 Absatz 3 der Geschäftsordnung eine zusätzliche Redezeit von fünf Minuten.

Ich erteile der Frau Abgeordneten Burkei dazu das Wort für fünf Minuten.

**Frau Burkei (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Innenminister Stoiber, die Analyse im ersten Teil Ihrer Rede hat in weiten Teilen unsere Zustimmung gefunden. Im ersten Moment habe ich mir gedacht, schade, daß der Herr Stoiber so lange Generalsekretär war und nichts zu reden gehabt hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Schön hat gerade gesagt, daß wir jetzt endlich einen Innenminister, einen Wohnungsbauminister haben, bei dem sich etwas rührt. Sie geben damit zu, daß die Vorgänger nicht so tatkräftig waren. Das ist mir auch aufgefallen, wir haben nirgends so eine Fluktuation gehabt wie bei den Innenministern. Ich bin jetzt elf Jahre hier, Sie sind der fünfte. Zuerst hatten wir Dr. Merk, dann Hillermeier, Tandler und Lang, und jetzt sind Sie an der Reihe!

(Abg. Leeb: Stimmt!)

Was Sie über München gesagt haben, Herr Staatsminister, dem kann man nicht zustimmen. Meines Erachtens ist es wirklich zutiefst unredlich und wider besseres Wissen, daß Sie jetzt so tun, als ob der Dachgeschoßausbau das ganze Wohnungsproblem

(Frau Burkei [SPD])

lösen könnte. So viele ausbaufähige Dachgeschosse haben wir ja überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kiesel spricht von schnelleren Baugenehmigungen. Meine Damen und Herren! Herr Kiesel war es, der als OB die Landesunmittelbarkeit wollte, der nicht der Regierung unterstellt sein wollte. Er wollte die Sofortgenehmigung haben. Das können wir alles nachlesen.

(Abg. Kiesel: Schmarrn!)

– Das ist kein Schmarrn, sondern das steht schwarz auf weiß hier. Wenn dann Staatssekretär Gauweiler damit anfängt, daß man die Garagen abreißen und dort Wohnungen bauen soll, dann ist das so banal, daß man darauf nicht eingehen kann. Man kann ja dort nur Baracken bauen und sonst überhaupt nichts.

Ich möchte die Anträge ansprechen, die Sie alle abgelehnt haben. Herr Staatsminister, Sie müssen mir doch zustimmen, wenn Sie das alles damals in Bonn hätten durchsetzen können, dann hätten wir ohne einen Pfennig mehr zigtausend Wohnungen erhalten und bräuchten heute nicht neu zu bauen. Ganz kurz zum Ablauf der Bindung: Bitte, tun Sie was dagegen, schauen Sie, daß man die Belegungsbindung kauft! Das ist sicher billiger als Neubauten, die wir natürlich zusätzlich auch noch brauchen.

Dann Mischfinanzierung! Herr Staatsminister, es ist richtig, daß auch SPD-Länder für die Beseitigung der Mischfinanzierung waren, aber unter der Voraussetzung des finanziellen Ausgleichs. Sie sind bei der Mischfinanzierung ebenso wie bei der Städtebauförderung von der CDU und der FDP gelackmeiert worden; Sie haben die Verwaltungsvereinbarungen unterschrieben in dem guten Glauben, daß Sie dann Geld bekommen. Sie haben überhaupt nichts bekommen. Das müssen Sie doch zugeben! Wenn man heute das Steuerrecht als Zaubermittel hinstellt, das greift doch in München überhaupt nicht. Wir brauchen preiswerte Wohnungen. Wenn Sie sagen, die Umwandlung wäre gut, damit geht keine Wohnung verloren, so ist das doch nicht das Problem. Wir brauchen wie gesagt preiswerte Wohnungen. Wenn Sie umwandeln, kann sich der, der drin wohnt, es sich nicht leisten, die Wohnung zu kaufen, und es kommt jemand hinein, der viel Geld hat. Der würde sein Geld vielleicht aber auch in einer neuen Eigentumswohnung anlegen.

(Beifall bei der SPD)

Hätten Sie also unseren Anträgen zugestimmt! Jetzt sagt der Kollege Schön, daß es nicht geht, in drei Jahren 30 Prozent Mieterhöhung! Damals haben Sie uns von der SPD, die wir hier gestanden sind, ausgelacht. Ich möchte Ihnen damit für die Zukunft nur vorführen, daß Sie Anträgen der SPD, die untermauert sind, die plausibel sind, Ihre Zustimmung geben sollten. Das war doch nicht aus der Luft gegriffen, war doch nicht nur Wahlkampf, bloß weil wir Opposition waren, meine Damen und Herren! So schlecht auch in Ihren Augen die früheren Innenminister waren, Sie sind doch unabhängig, Sie sind doch die gewählten Volksvertreter!

(Beifall bei der SPD)

Ich habe Ihnen einmal vorgeworfen, daß Sie regie-

rungshörig sind, weil Sie zu allem nicken und überall zustimmen. Da haben Sie aufgejault, wie ich das gesagt habe. Sie haben dem Herrn Ministerpräsidenten zugejubelt, als er sagte, wir müßten wegen der Investition etwas anderes machen. Null ist in der Zwischenzeit investiert worden, Herr Staatsminister, das müssen Sie doch zugeben. Sie müssen doch zugeben, daß die Aussiedler, die Obdachlosen, die Studenten, die Krankenschwestern, die Staatsbediensteten, die 1500 nach München dienstverpflichteten Polizeibeamten und Angestellten der Finanzämter die preisgünstigen Wohnungen wegnehmen. Die müssen auch untergebracht werden, das ist doch Ihre Aufgabe als Staatsregierung!

Jetzt blinzeln Sie schon wieder, Herr Staatsminister, vielleicht reden Sie noch einmal!

**Erster Vizepräsident Möslin:** Frau Kollegin, nur weil die Zeit um ist, nicht um Sie zu ärgern! Bitte, kommen Sie zum Schluß!

Frau **Burkei** (SPD): Meine Damen und Herren! Machen wir einen neuen Anfang, wir sind dazu bereit. Nehmen Sie uns bitte ab, daß wir für die Mieter das Beste wollen! Fangen Sie nicht erst nach der Sommerpause damit an, wie Sie es vor vier Jahren gemacht haben, bei jedem Wort von uns zu sagen: Das ist schon wieder Wahlkampf, alles nur Wahlkampf!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Nächste Wortmeldung der Herr Abgeordnete Kiesel. Bitte, Herr Kollege!

(Zuruf von der SPD)

**Kiesel** (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beiträge von Frau Kollegin Burkei und von Herrn Kollegen Loew müßten eigentlich eine Diskussion auslösen, aber die Aktuelle Stunde eignet sich dazu nicht.

(Zuruf der Frau Abg. Burkei)

Ich werde mich daher auf einige Feststellungen, Herr Staatsminister, beschränken.

Erstens. Die Ausstattung der Haushalte mit Mitteln für den sozialen Wohnungsbau im ersten und zweiten Förderungsweg durch den Freistaat Bayern ist für alle Verdichtungsräume ausreichend, sie müßten, Herr Staatsminister, nur richtig eingesetzt werden. Ich glaube, Sie sollten speziell ein Augenmerk darauf haben, daß die Landeshauptstadt München diese Mittel auch innerhalb ihres Burgfriedens verbaut. Die Landeshauptstadt München weist kein Baurecht mehr aus, sie ist jetzt schon nicht und schon gleich gar nicht mehr in den Jahren 1989 und 1990 in der Lage, die staatlichen Mittel abzurufen. Achten Sie darauf, Sie werden sehen!

(Zurufe von der SPD, u. a. vom Abg. Karl Heinz Müller: Jeder Pfennig ist abgerufen!)

Zweitens. Die Landeshauptstadt München hat genug Grund und Boden, um sozialen Wohnungsbau zu machen,

(Zuruf von den GRÜNEN: Sie haben doch alles verkauft!)

(Kiesl [CSU])

wenn sie ihr eigenes Wohnraumbeschaffungsprogramm einhält. Schauen Sie sich doch einmal die Gebiete in Freiham an! Seit zehn Jahren wird jetzt herumgestritten.

(Abg. Warnecke: Das haben Sie doch verhindert!)

– Das ist doch eine Lüge, Herr Warnecke!

(Abg. Warnecke: Das hat Ihre Fraktion im Stadtrat auf Eis gelegt!)

**Erster Vizepräsident Mösllein:** Herr Abgeordneter, „Lüge“ ist kein parlamentarischer Ausdruck.

**Kiesl (CSU):** Ich bitte um Verzeihung, Herr Präsident, ich nehme das zurück. Das ist schlicht die Unwahrheit, Herr Kollege Warnecke.

(Vereinzelte Heiterkeit bei der CSU –  
Erneuter Zuruf des Abg. Warnecke: Das hat Ihre Fraktion auf Eis gelegt!)

Ich darf auf das Gut Freiham verweisen, ich darf auch auf Riem und auf die Gebiete in Johanneskirchen verweisen.

Die Landeshauptstadt München muß ihre zentralörtliche Funktion als Kernstadt ausüben und muß bauen, weil sonst das ganze Oberland, alle Landkreise drum herum, zersiedelt werden müßten, und dies wäre eine ganz schlechte Landesentwicklungspolitik. Daher muß man die Landeshauptstadt München anweisen.

Drittens. Herr Staatsminister, Sie haben mit Recht gesagt, der freifinanzierte Wohnungsbau muß genauso mit zur Beseitigung der Wohnungsnot beitragen. Dies ist richtig. Da muß man der Landeshauptstadt München auf die Finger klopfen, damit die Neidhenkelei aufhört, daß da und dort auch einmal zusätzliche Wohnungen ausgewiesen werden. Es ist richtig, was Ihr Staatssekretär Dr. Gauweiler gesagt hat, daß Dachgeschoßausbau vom Einfamilienhaus bis hin zu den Miethäusern verhindert wird, und zwar über die Stellplatzverordnung.

(Zustimmung des Abg. Dr. Matschl)

Darüber sollten wir noch einmal in den Ausschüssen diskutieren.

Aber ich möchte noch ein Weiteres sagen, Herr Staatsminister. Ich führe Ihnen einen Fall an, wo die Landeshauptstadt München auf der Stelle 400 weitere Sozialwohnungen bauen könnte. Sie wissen, daß die Bundesrepublik Deutschland an der Dachauer Straße in der Nähe des Stiglmaierplatzes ein Riesengrundstück vermutlich mit etwa 100 000 Quadratmetern an freie und gemeinnützige Träger verkauft hat. Dort hat die Landeshauptstadt München einen Bebauungsplan ausgewiesen mit vierstöckiger Bebauung. Ich behaupte, daß dies ein Skandal ist. Da müßte man wenigstens fünf Stockwerke plus Dachgeschoßausbau gestatten. Sie könnten damit um 40 Prozent mehr Wohnungen bauen. Ich glaube, in Verhandlungen wäre erreichbar, daß diese 400 zusätzlichen Wohnungen reine Sozialwohnungen werden. Die

GBW AG, die ja der Bayerischen Landesbank gehört, ist dort federführend tätig. Ich bitte, nehmen Sie sich solcher Dinge an, damit man endlich in der Landeshauptstadt München wieder Baugebiete ausweist und baut.

Ein letzter Satz zum Mietspiegel! Der Mietspiegel wurde auf einer anderen gesetzlichen Grundlage geschaffen. Der gesamte Wohnungsbestand wurde in die Berechnung des Mietspiegels einbezogen. Dann hat es in Bonn eine Gesetzesänderung gegeben, weil die ursprüngliche Lösung nicht praktikabel war, so daß nur noch die Neuvermietungen der letzten drei Jahre herangezogen werden.

(Zuruf der Frau Abg. Burkei)

– Frau Burkei, das kann schon sein, aber der Heilige Geist weht, wo er will, meistens nicht bei Ihnen, das muß ich Ihnen sagen!

(Abg. Loew: Bei Ihnen ständig!)

Die Neuvermietungen der letzten drei Jahre! Aber da muß ich Ihnen jetzt auch sagen: Wieder alle Bestandswohnungen einzubeziehen wäre glatter Unsinn, aber man muß die Jahre, die zum Vergleich herangezogen werden, auf fünf bis acht ausdehnen. Wenn man dies tut, wird man Mietexplosionen in den Räumen, wo ganz besonders starke Wohnungsnot herrscht, vermeiden.

Herr Präsident, ich bedanke mich und verzichte auf den Rest meiner Redezeit.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Mösllein:** Das Wort hat der Herr Staatsminister des Innern!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Ich will jetzt nicht zu München reden, aber es sind noch einmal einige Feststellungen getroffen worden, auf die ich eingehen muß.

Sie müßten, das haben Sie überhaupt nicht getan, einfach fairerweise deutlich machen, daß durch Bemühungen, die wir, die Bayerische Staatsregierung, unternommen haben, schon Entscheidungen gefallen sind, Frau Burkei. Der Ministerpräsident hat sich im letzten Jahr in seiner Regierungserklärung, ich glaube vom 1. Dezember, schon auf ein Sonderprogramm von 58 Millionen DM für Ballungsgebiete festgelegt, wodurch wir entsprechende Erleichterungen schaffen können. Es ist auch gesagt worden, daß wir uns darüber hinaus bemühen, im Nachtragshaushalt auf diese 58 Millionen DM noch etwas draufzulegen.

Mir geht es nur darum: Wenn Sie uns hier auffordern, gemeinsam an einem Strang zu ziehen, können wir natürlich bei vielen Dingen nicht gemeinsam ziehen, weil Sie völlig andere Vorstellungen haben, die, wie ich immer wieder sage, zu administrativ sind und zu sehr nach dem Gesetzgeber rufen. Auf der anderen Seite müssen Sie aber, wenn Sie das tun, doch auch ehrlicherweise deutlich machen, was in der Vergangenheit und in der Zukunft insgesamt gemacht worden ist bzw. geplant wird, und dann sind doch diese 58 Millionen, wovon zweifellos ein entscheidender Batzen auch nach München fließt, überproportional. Sie wissen ganz genau, daß München vor allen Dingen an den Landesmitteln oder den Mitteln insge-

(Staatsminister Stoiber)

samt im ersten Förderungsweg überproportional partizipiert. Im zweiten Förderungsweg ist dies nicht der Fall, aber das ist das Problem der Stadt; das wissen Sie auch. Wenn man also schon offen an diese Dinge herangeht, muß man das ehrlicherweise auch aus Ihrer Sicht sagen. Sie erheben viele Forderungen an den Bund und an das Land; einige zu Recht, einige können nicht gleich erfüllt werden; ich habe dazu das Meine gesagt.

Ich möchte nochmals unterstreichen, was der Kollege Kiesel gesagt hat. Der Kollege Kiesel hat deutlich darauf hingewiesen, daß vieles in München verändert werden könnte, um bestimmte Dinge zu verbessern. Kein Mensch hat gesagt, daß der soziale Wohnungsbau, wie Sie mir unterstellt haben, allein durch Dachgeschoßausbau in München gelöst wird. Mein Gott, das behauptet doch keiner, auch ich nicht! Aber wenn man schon solche Probleme mit den Bauflächen hat – Freiham und Riem habe ich genannt, das sind die letzten großen zusammenhängenden Flächen; darüber hinaus gibt es nicht mehr sehr viele; trotzdem könnte mehr gemacht werden –, dann spielt doch gerade die Verdichtung eine ganz entscheidende Rolle, und dann müssen einfach, das können Sie nicht so wegwischen, die Landeshauptstadt und der Oberbürgermeister einfach die Möglichkeiten nutzen, die der Gesetzgeber in der Bauordnung geschaffen hat, wie Erleichterungen beim Dachgeschoßausbau. Warum wird denn in München eigentlich von der Ausnahme vom Stellplatzgebot so wenig Gebrauch gemacht? Da werden einige zurückgedrängt, die an sich eine Dachgeschoßwohnung bauen würden. Wenn man eine ehrliche Analyse macht, muß man doch einräumen, daß es hier ganz schwere Versäumnisse gibt, wenn ich das Thema nochmals auf den Bereich München zurückführen darf.

Aber es ist natürlich nicht nur ein Problem Münchens, das ist völlig richtig, sondern ein Problem für verschiedene Gebiete in Bayern. In einigen Räumen haben wir keine Probleme, in anderen Räumen haben wir besondere Probleme. Und wir müssen halt versuchen, diese besonderen Probleme auch mit besonderen Maßnahmen entsprechend zu beseitigen. Das wollte ich nochmals zur Klarstellung gesagt haben.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Mösllein:** Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe im Einvernehmen mit den Fraktionen Tagesordnungspunkt 76 auf:

**Antrag der Abgeordneten Hiersemann, Loew, König und Fraktion betreffend Rechnungshofbericht „Wienerwald-Steuerfragen“ (Drucksache 11/9836)**

Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen wurde einstimmig gefaßt, damit entfällt eine Berichterstattung. Mit dem Antrag soll die Staatsregierung aufgefordert werden, dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen den Rechnungshofbericht „Wienerwald-Steuerfragen“ vorzulegen, soweit dies die Vorschriften über das Steuergeheimnis zulassen. Es gibt dazu keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Neu-

fassung, ausgedruckt auf Drucksache 11/10083. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltung? – Auch keine. **E i n s t i m m i g** so beschlossen.

**Erster Vizepräsident Mösllein:** Ich rufe auf die Tagesordnungspunkte 2 und 3: Zweite Lesung zum

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Bause, Bäumer zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes (Drucksache 11/5188)**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Bause, Bäumer zur Änderung der Landkreisordeung (Drucksache 11/5189)**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Bause, Bäumer zur Änderung des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (Drucksache 11/5190)**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Bause, Bäumer zur Änderung des Gemeindevahlgesetzes (Drucksache 11/5191)**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Bause, Bäumer zur Änderung der Bezirksordnung (Drucksache 11/5192)**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Bause, Bäumer zur Änderung der Gemeindeordnung (Drucksache 11/5193)**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Alois Glück, Welnhofner und anderer und Fraktion zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes, des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte, der Gemeindeordnung, der Landkreisordeung, der Bezirksordnung, des Gemeindevahlgesetzes sowie des Sachverständigengesetzes (Drucksache 11/8797)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes zu Tagesordnungspunkt 2 (Drucksachen 11/8535, 11/8536, 11/8537, 11/8538, 11/8539, 11/8541) berichtet Frau Abgeordnete Bause.

**Frau Bause (DIE GRÜNEN), Berichterstatterin:** Meine Damen und Herren, Herr Präsident! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes hat die Gesetzentwürfe am 8. November 1988 behandelt. An der Diskussion beteiligten sich außer mir der Kollege Welnhofner und der Kollege Dr. Braun. Nach einer längeren Diskussion wurden die Gesetzentwürfe meiner Fraktion von der CSU durchwegs abgelehnt; die SPD stimmte mit uns für die Gesetzentwürfe.

**Erster Vizepräsident Mösllein:** Ich bedanke mich für die Berichterstattung. Über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes zu Tagesordnungspunkt 3 (Drucksache 11/9538) berichtet der Herr Abgeordnete Welnhofner. Bitte, Sie haben das Wort!

**Welnhofner (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Über den Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück, Leeb, Welnhofner und anderer und Fraktion der CSU beriet der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes in seiner 43. Sitzung am 17. Januar 1989. Mitberichterstattter war Kollege Franzke. Nach längerer Diskussion wurde dem Gesetzentwurf mit Änderungen, die in der Ausschußsitzung vorgeschlagen worden waren, einstimmig Zustimmung erteilt. Ich bitte um Ihr Votum.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Ich bedanke mich für die Berichterstattung. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Erste Wortmeldung die Frau Abgeordnete Bause!

Frau **Bause** (DIE GRÜNEN): Meine Damen und Herren, Herr Präsident! Zu den Gesetzentwürfen ist hier im Haus schon geredet worden. Ich werde mich deshalb kurz fassen.

Wir halten nach wie vor eine ersatzlose Streichung der Eidesleistungsvorschriften für Mandatsträger und Mandatsträgerinnen auf kommunaler Ebene für eine erstrebenswerte und richtige Lösung. Wenn man sich nämlich die Frage nach dem Sinn der Eidesleistung stellt, kommt man um die Feststellung nicht herum, daß es sich hier ursprünglich um eine Art Zauberformel handelt, durch die man sich selbst für den Fall verflucht, daß man die Unwahrheit spricht oder die Treue bricht. Die Eidesleistung ist also ein kultisch-rituelles Relikt, eine Beschwörungshandlung, die eine transzendente Macht anruft, um der Handlung, die Menschen vornehmen, eine magische Kraft zu verleihen. Auch die Heranziehung der religiösen Eidesleistung für eine Bindung an Staat und Grundgesetz hat den Charakter eines magischen Beschwörungsrituals.

Wenn nun gesagt wird, man könne ja die Worte „So wahr mir Gott helfe“ weglassen, dann sei das kein religiöser Eid mehr, so trifft auch das den Sachverhalt nicht; denn dem Wort „schwören“ ist die Bedeutung „schwören bei Gott“ immanent. Das heißt also, Schwören beinhaltet transzendenten Charakter. Im Sinne der Trennung von Staat und Kirche und im Sinne der weltlichen Natur unseres Staates – wir haben schließlich keine Theokratie – sollten wir diese Vorschriften also streichen.

Wir haben im Bayerischen Beamtengesetz und beim Gesetz über kommunale Wahlbeamte keine Streichung, sondern die Erweiterung vorgeschlagen, auch eine andere Beteuerungsformel sprechen zu können, weil die Bayerische Verfassung eine derartige Vorschrift fordert. In diesem Punkt hat die CSU unsere Vorschläge in ähnlicher Form in ihren Gesetzentwurf übernommen.

Aber ich möchte diese Vorschrift der Bayerischen Verfassung und eine andere Vorschrift, die die Eidesleistung für Regierungsmitglieder bei ihrem Amtsantritt vorsieht, Artikel 56 der Bayerischen Verfassung, einmal grundsätzlich kritisch betrachten. Wenn ich mir nämlich in diesem Hause das Ritual der Eidesleistung anschau und sehe, wie die entsprechenden Damen und Herren hinterher handeln, habe ich wirklich häufig das Gefühl, daß hier geheuchelt wird.

(Abg. Dr. Wilhelm: Eine Unverfrorenheit! –  
Abg. Leeb: Das ist unglaublich!)

Wenn ich sehe, daß sogar ausgewiesene Meineidige in der CSU Ministerposten innehaben – –

(Abg. Leeb: Wie bitte?)

– Wenn ich sehe, daß in der CSU sogar Meineidige Ministerposten innehaben, kann ich Ihnen die vielbe-

schworene moralische Bindungswirkung, den ein Eid eigentlich haben soll, nicht mehr abnehmen.

(Abg. Dr. Wilhelm: Sie wissen nicht, was Sie sagen!)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Warnecke das Wort.

**Warnecke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Für die SPD-Fraktion möchte ich eine ganz kurze Erklärung abgeben.

Erstens. Wir bedauern, daß wieder einmal ein Verfassungsgericht die CSU zum politischen Handeln zwingen mußte. Die Regelung, die Sie heute mit Ihrer Mehrheit beschließen werden – wir werden ihr zustimmen, obwohl wir lieber den Gesetzesvorschlägen der GRÜNEN zustimmen würden –

(Frau Abg. Würdinger: Dann tut es doch!)

hätten Sie vor einem Jahr haben können, ohne daß Ihnen das Verfassungsgericht hätte attestieren müssen, daß das, was Sie in den Ausschußberatungen vor dem Verfassungsgerichtsurteil vertreten haben, eben nicht verfassungskonform war. Wieder einmal ein Fall, bei dem das Verfassungsgericht der CSU den Weg weisen mußte!

Zweitens. Die Kollegin Bause hat mit Recht auf den atavistischen Charakter der Eidesleistung hingewiesen. In der juristischen Praxis, in der alltäglichen Gerichtspraxis ist der Eid inzwischen zur seltenen Ausnahme geworden. Kaum jemand geht noch davon aus, daß jemand die Wahrheit eher sagt, wenn er schwört, als wenn er „nur“ uneidlich aufgefordert wird, die Wahrheit zu sagen, und ich glaube nicht, daß ein Beamter jemals verfassungstreuer oder weniger verfassungstreu gewesen wäre, weil er geschworen hat oder nicht geschworen hätte, weil er einen Eid auf die Verfassung geleistet hat oder nicht geleistet hätte.

Viele Millionen von Arbeitnehmern in dieser Gesellschaft leisten ihre tägliche Arbeit ebenso gewissenhaft und verantwortungsvoll wie die Beamten; die einen müssen nicht schwören, die anderen schwören. Ein Atavismus! Wir sind froh, daß ab dem Inkrafttreten der neuen Gesetze wenigstens für jeden die Möglichkeit besteht, die atavistische Eidesleistung zu umgehen, wenn er sie nicht mag.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Wortmeldung der Herr Abgeordnete Weinhofer. Bitte, Herr Kollege!

**Weinhofer** (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Worum geht es bei unserem Gesetzentwurf? Es geht um die Lösung eines Verfassungskonflikts, und ich freue mich, daß wir uns auf eine gemeinsame Lösung einigen können. Auf der einen Seite steht die verfassungsrechtlich garantierte Religions- und Gewissensfreiheit; dazu gehört nicht nur die Freiheit, einer Religion anzugehören, sondern auch, sie nachteilfrei ausüben zu können. Auf der anderen Seite stehen die gebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums

(Weinhofer [CSU])

einschließlich der Verpflichtung, als Beamter einen Diensteid zu leisten.

Nun soll aber niemand vor der Alternative stehen, entweder auf den öffentlichen Dienst verzichten oder aber eine Eidesleistung unter Gewissensnot vornehmen zu müssen. Die Lösung ist, daß Ausnahmen von der Eidespflicht zugelassen werden, Ausnahmen aber nur in ganz bestimmten Fällen für Beamte und für kommunale Mandatsträger, für Sachverständige und Feldgeschworene, Ausnahmen nur bei Gewissensnot und bei Glaubenskonflikten. Keine freie Wahl zwischen Eid und Gelöbniß oder Versprechen, sondern ein eindeutiges Regel-Ausnahme-Verhältnis; der Eid bleibt die Regel.

Eine ersatzlose Streichung, wie von der Fraktion DIE GRÜNEN für die Kommunalgesetze vorgesehen, kommt aus unserer Sicht überhaupt nicht in Frage; dafür gibt es keinerlei Bedürfnis.

Ein kommunaler Mandatsträger ist nicht in erster Linie Mandatsträger, sondern Amtsträger, und eben nicht Mandatsträger im engeren Sinne wie ein Parlamentsangehöriger; er muß deswegen den gleichen oder mindestens ähnlichen Regeln unterliegen wie ein Beamter im Hinblick auf die Eidesleistung.

Wir sehen auch ein Bedürfnis für den Eid. Er ist eine besonders feierliche Verpflichtung auf Recht und Gesetz sowie die Erfüllung der Amtspflichten. Der Bayerische Senat hat in seinem Gutachten sinngemäß festgestellt:

Auch der Eid ohne religiöse Beteuerung ist erheblich gewichtiger als ein einfaches Versprechen oder Gelöbniß.

Die Bayerische Verfassung hält am Eid gerade wegen der besonderen Bindung und Schärfung des Gewissens ausdrücklich in Art. 187 fest.

Wir halten das für richtig und wollen davon im Prinzip nicht abrücken. Wir wollen, ich sagte es schon, eine Ausnahme schaffen.

Nachdem eine größere Debatte nicht stattgefunden hat, möchte auch ich mich auf diese wenigen Bemerkungen beschränken. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Die allgemeine Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Über die einzelnen Gesetzentwürfe wird gesondert abgestimmt.

Ich lasse abstimmen über den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes auf Drucksache 11/5188. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 11/5188. Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe auf § 1. Wortmeldungen? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Paragraphen. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme

ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Opposition. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist § 1 abgelehnt.

Da in § 1 alle wesentlichen Teile dieser Gesetzesvorlage enthalten sind und dieser abgelehnt wurde, unterbleibt jede weitere Beratung und Abstimmung. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Gesetzentwurf zur Änderung der Landkreisordnung auf Drucksache 11/5189. Wir treten in die Einzelberatung ein.

Ich rufe auf § 1. – Auch hier keine Wortmeldungen. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltung? – Keine. Auch dieser Paragraph ist abgelehnt.

Da in § 1 alle wesentlichen Teile der Gesetzesvorlage enthalten sind und dieser abgelehnt wurde, unterbleibt jede weitere Beratung und Abstimmung. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte auf Drucksache 11/5190. Wir treten in die Einzelberatung ein.

Ich rufe auf § 1. Hierzu Wortmeldungen? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Die Opposition. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist § 1 abgelehnt.

Da in § 1 alle wesentlichen Teile dieser Gesetzesvorlage enthalten sind und dieser abgelehnt wurde, unterbleibt jede weitere Beratung und Abstimmung. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Gesetzentwurf zur Änderung des Gemeindewahlgesetzes auf Drucksache 11/5191. Wir treten in die Einzelberatung ein.

Ich rufe auf § 1. – Auch hier keine Wortmeldung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Die Fraktionen DIE GRÜNEN und die SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Damit ist § 1 abgelehnt.

Da in § 1 alle wesentlichen Teile dieser Gesetzesvorlage enthalten sind und dieser abgelehnt wurde, unterbleibt jede weitere Beratung und Abstimmung. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Gesetzentwurf zur Änderung der Bezirksordnung auf Drucksache 11/5192. Wir treten in die Einzelberatung ein.

Ich rufe auf § 1. Wortmeldungen? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer für die Annahme ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Die Opposition. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist § 1 abgelehnt.



(Erster Vizepräsident Möslein)

Da in § 1 alle wesentlichen Teile dieser Gesetzesvorlage enthalten sind und dieser abgelehnt wurde, unterbleibt jede weitere Beratung und Abstimmung. Der Gesetzentwurf ist damit **abgelehnt**.

Ich lasse abstimmen über den Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung auf Drucksache 11/5193.

Ich rufe auf § 1. – Auch hier keine Wortmeldung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer für die Annahme ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Die Opposition. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist § 1 **abgelehnt**.

Da in § 1 alle wesentlichen Teile dieser Gesetzesvorlage enthalten sind und dieser abgelehnt wurde, unterbleibt jede weitere Beratung und Abstimmung. Der Gesetzentwurf ist damit **abgelehnt**.

Wir kommen zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf der Abgeordneten Alois Glück, Leeb, Welhofer und anderer und Fraktion. Der Abstimmung zugrunde liegen der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 11/8797 und die Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 11/9538 sowie des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 11/9954.

Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein. Da die Ausschüsse die Einfügung eines neuen § 7 vorschlagen, der eine Änderung des Gesetzes über die Abmarkung der Grundstücke enthält, schlage ich vor, die Überschrift des Gesetzes durch die Worte „und des Abmarkungsgesetzes“ zu ergänzen. – Damit besteht Einverständnis.

Die **§§ 1 bis 5** werden von den Ausschüssen zur unveränderten Annahme vorgeschlagen. Ich darf sie aufrufen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wortmeldungen? – Keine. Wer den §§ 1 bis 5 entsprechend den Empfehlungen der Ausschüsse zustimmen will, den bitte ich ums Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN **so beschlossen**.

Ich rufe auf § 6. Wortmeldungen? – Keine. Zu § 6 schlagen die Ausschüsse eine Reihe von Änderungen vor. Ich darf auf die Drucksache 11/9538 verweisen. Wer § 6 mit diesen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich ums Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Wiederum die Fraktion DIE GRÜNEN. Es ist **so beschlossen**.

Die Ausschüsse empfehlen, einen neuen § 7 einzufügen. Ich verweise auf Drucksache 11/9538. Wer diesem neuen § 7 seine Zustimmung geben will, den bitte ich ums Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Wiederum die Fraktion DIE GRÜNEN. **So beschlossen**.

Durch die Einfügung des neuen § 7 werden die §§ 7 und 8 **§§ 8 und 9**.

Ich rufe auf § 8, bisher § 7. Wortmeldungen dazu? –

Keine. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich ums Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion DIE GRÜNEN. **So beschlossen**.

Ich rufe auf § 9, bisher § 8. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt, als Tag des Inkrafttretens den 1. April 1989 einzufügen. § 9 lautet somit:

Dieses Gesetz tritt am 1. April 1989 in Kraft.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich ums Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion DIE GRÜNEN. **So beschlossen**.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die **Schlußabstimmung** ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen! – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN **so beschlossen**.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz

zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes, des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte, der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung, der Bezirksordnung, des Gemeindegewahlgesetzes sowie des Sachverständigengesetzes und des Abmarkungsgesetzes

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 5:

**Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; Wiederwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds**

Der Ministerpräsident hat mit Schreiben vom 14. Januar 1989 mitgeteilt, daß die Amtszeit des berufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Ernst Karmasin, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München, am 16. Dezember 1988 abgelaufen ist. Im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs schlägt der Herr Ministerpräsident den Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht München, Herrn Ernst Karmasin, zur Wiederwahl als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vor.

Die Fraktion der SPD schlägt mit Schreiben vom 27. Januar 1989 vor, an Stelle des vom Herrn Ministerpräsidenten vorgeschlagenen berufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, Herrn Ernst Karmasin, Herrn Wolfgang Helbig, Richter am Landgericht München I, zum berufsrichterlichen Mitglied zu wählen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Abgeordneter Wirth, Sie haben das Wort!



**Wirth (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Hätte in einem Zivilprozeß ein Beklagter die Möglichkeit, sozusagen im Vorgriff auf den zu erwartenden Prozeß sich selbst den Richter auszusuchen, dann würden wir alle einen solchen Prozeß als Farce begreifen. Die Besorgnis, daß dieser Richter befangen wäre, läge auf der Hand.

Bei Prozessen mit politischer Dimension ist es in der Regel so, daß die Opposition in einen Organstreit vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof entweder die Regierung oder die sie tragende Partei oder Fraktion verklagt. Die Richter, die in einem derartigen Prozeß zu befinden haben, werden aber von einer einfachen Mehrheit, das heißt also in der Regel allein von der beklagten Partei, auf Vorschlag der Staatsregierung gewählt.

Das kann nicht richtig sein. In der Zwischenzeit hat sich ja auch herumgesprochen, daß die Ergebnisse dieser Verfassungsrechtsprechung als nicht gerade regierungsunfreundlich zu bezeichnen sind, um mich zurückhaltend auszudrücken. Würde man einmal untersuchen, wie häufig Verfassungsgerichte, die mit einfacher Mehrheit besetzt worden sind, gegen die Regierung entschieden haben, und wie häufig Verfassungsgerichte, die mit qualifizierter Mehrheit besetzt wurden, gegen die Regierung entschieden haben, dann würde sich herausstellen, daß im ersteren Fall ganz selten gegen die Regierung entschieden wurde, im letzteren Fall dagegen verhältnismäßig häufig. Dieses müßte, davon gehe ich aus, empirisch nachzuweisen sein.

Deswegen machen wir Sozialdemokraten Ihnen seit Jahr und Tag den Vorschlag, das Verfassungsgerichtshofgesetz entsprechend zu ändern. Wir wollen, daß die Richter mit einer qualifizierten Mehrheit, mit Zweidrittelmehrheit gewählt werden. Dem haben Sie in der Diskussion das merkwürdige Argument entgegengesetzt, wenn es nicht mehr allein der Mehrheit der die Regierung tragenden Fraktion bedürfe, sondern auch die Opposition bei der Bestellung eines Richters mitzureden hätte, daß dies der Parteipolitisierung des Richteramts Tür und Tor öffnen müßte. Dieses wieder vorgetragene Argument ist unsinnig schon deshalb, weil wir dann beispielsweise in einer ganzen Reihe von Bundesländern parteipolitisierte Verfassungsgerichtshöfe hätten und weil wir auch dem Bundesverfassungsgericht diesen Vorwurf machen müßten. Unsinnig ist dieses Argument aber in erster Linie deshalb, weil beim besten Willen nicht einzusehen ist, warum ein Richter, der das Vertrauen einer möglichst großen Mehrheit in diesem Parlament genießt, parteipolitisch ausgerichtet sein soll, während ein Richter, der lediglich Ihr Vertrauen besitzt, nicht parteipolitisch orientiert sein soll.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dieses Argument ist nicht nur töricht, sondern auch vorgeschoben. Dies beweist die Tatsache, hier haben wir Ihnen schon beim letzten Mal auf den Zahn gefühlt, daß ein Vorschlag, der von seiten der Sozialdemokratie gemacht wird, von Ihnen mitnichten akzeptiert wird, selbst dann nicht, wenn es sich um den

qualifiziertesten Juristen handeln sollte. Sie wollen nur über Ihre eigenen Vorschläge befinden.

Wir wollen Sie heute wieder prüfen, und deshalb haben wir erneut Herrn Wolfgang Helbig, Richter am Landgericht München I, als Gegenkandidaten vorgeschlagen. Ich bitte Sie, für ihn zu votieren.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Nächster Redner ist der Herr Kollege Bäumer. Bitte, Herr Kollege!

**Bäumer (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Öfter als alle Jahre wieder spielt sich hier die Farce der Wahl von Verfassungsrichtern ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Farce ist diese Wahl deswegen, weil Sie ja selber zugeben, daß es gar nicht um eine Wahl geht. Ihnen reicht es, wenn dieses Parlament ausgeschaltet wird und der Herr Ministerpräsident eine x-beliebige Person vorschlägt, die dann über uns alle, denn das Verfassungsgericht hat ja auch über uns zu Gericht zu sitzen, als Verfassungsrichter tätig wird. Das ist die Realität, die mit Artikel 68 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung nichts, aber auch gar nichts zu tun hat.

Sie lassen sich Personen zur Wahl vorschlagen, wobei Sie nicht einmal nachfragen, um wen es geht, welche Vorgeschichte diese Person hat, warum sie sich als Verfassungsrichter eignet, inwiefern sie besonders qualifiziert ist. Wohl gemerkt: Ich spreche hier nicht zu der Person, die Sie vorgeschlagen haben, sondern dazu, daß Sie es seit 30 Jahren unterlassen, sich überhaupt mit diesen Menschen zu beschäftigen. Allein der Vorschlag des Ministerpräsidenten reicht, um hier zu einer Wahl in Ihrem Sinne zu kommen.

Dieses Thema ist hier schon öfter in verschiedenen Variationen erörtert worden. Ich muß allerdings sagen, daß die Diskussion in den letzten Wochen um einige ganz tolle verfassungsrechtliche Argumente von Ihrer Seite bereichert worden ist. Vor mir sitzt der Herr Kollege Dr. Wilhelm, der wahrscheinlich auch noch sprechen wird, der die Art und Weise der Einsetzung der Verfassungsrichter in einem Leserbrief an die Süddeutsche Zeitung folgendermaßen gerechtfertigt hat; ich zitiere aus der SZ vom 21./22. Januar:

Wer nun freilich meint, die Parlamentsmehrheit könne sich unter den Richtern des Landes diejenigen aussuchen, die am wenigsten Schwierigkeiten zu machen versprechen, der irrt. In der Praxis läuft es nämlich anders. Dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs, der als Präsident des Oberlandesgerichts München selbst Berufsrichter ist, ist in der Praxis die entscheidende Initiative zugewachsen. In eigener Verantwortung schlägt er Kandidaten vor, die er für die geeignetsten hält, unter ausschließlicher Zugrundelegung fachlicher Gesichtspunkte.

(Bäumer [DIE GRÜNEN])

Dieser schlägt uns „Tölpeln“, die wir diese Richter dann noch wählen dürfen, nicht etwa eine Liste mit vielen Namen vor, sondern sein Vorschlag enthält genau so viele Namen, wie Richter zu wählen sind. So prima ist es um unsere eigene Entscheidungsfreiheit bestellt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Dr. Wilhelm, aus welcher vorverfassungsrechtlichen Mottenkiste holen Sie eigentlich solche Argumente?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit es eine Gewaltenteilung gibt, ist kein Mensch, kein Jurist, der in Staatslehre auch nur den Grundlehrgang absolviert hat, auf die Idee gekommen, zu behaupten, es sei verfassungsrechtlich sozusagen von höherer Weihe, wenn sich ein Vorsitzender Richter seine Beisitzer auch noch selbst kooptiert. Das ist eine Perversion der Gewaltenteilung, wie sie besser nicht mehr geht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist aber noch nicht das Ende. Diese wunderschönen, vor allem einen Parlamentarier auch selbst entlarvenden Auffassungen gehen noch weiter.

Ich hatte neulich die Freude, mit dem Herrn Kollegen Welnhöfer an einer Universitätsdiskussion vor Jurastudenten teilzunehmen. Da führte der Herr Kollege Welnhöfer, der ja selbst Verwaltungsrichter gewesen ist, zu dem gleichen Problem aus: Was wollen Sie eigentlich? Wir Parlamentarier kennen uns da doch nicht aus, und da ist es doch am besten, daß der Ministerpräsident einen Kandidaten vorschlägt! – Dann lassen Sie uns doch das Parlament nach der Wahl des Ministerpräsidenten auflösen! Was sitzen wir hier eigentlich noch herum und lassen uns gut bezahlen? Der Minister oder seine Fachleute werden sich danach wahrscheinlich in allen Sachfragen besser auskennen als die größte Zahl der hier sitzenden Parlamentarier. In einigen wenigen Fragen aber können Sie sich sachkundig machen, und dazu gehört zum Beispiel die Qualifikation eines Verfassungsrichters. Den kann man sich genau anschauen, über seine Person kann man diskutieren. Aber Sie wollen das ja nicht, Sie wollen sich Ihren Kopf nicht zerbrechen, das ist Ihnen ja lästig! Die nächsten Wahlen werden Ihnen zeigen, wohin es führt, daß Ihnen das lästig ist, wenn Sie so argumentieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit muß es ein Ende haben. Was Sie hier praktizieren, ist, wenn überhaupt noch, unterstes demokratisches Niveau. Gehen Sie einmal in sich, und kommen Sie dazu, hier zu sagen: So kann es nicht weitergehen! Sie kastrieren sich offenen Auges selbst. Sie sind Parlamentarier nicht nur ohne Portemonnaie, das wissen wir schon längst, sondern auch noch ohne Interesse an eigener Gestaltungskraft.

(Zustimmung von den GRÜNEN)

Das Ganze setzt sich dann in der Art und Weise fort, wie Gesetzentwürfe in diesem Haus behandelt wer-

den, die auf eine Änderung des sehr wahrscheinlich verfassungswidrigen Zustandes der Wahl dieser Verfassungsrichter insgesamt abzielen. Diese Gesetzentwürfe ruhen ein Jahr lang wunderbar hier im Haus und werden in keinem Ausschuß behandelt. Das ist Ihre Art des Umgangs mit Gesetzesvorschlägen bei der Oppositionsfraktionen in diesem Fall. Da sagen Sie: Lassen wir doch einmal Karlsruhe entscheiden! Das wird dann vielleicht ähnlich wie bei den Eidesgesetzen sein: Da wird uns Karlsruhe etwas aufdrücken, dann müssen wir ändern, und dann machen wir ganz schnell.

(Zuruf von der CSU)

Aber jetzt, so sagen Sie, lassen wir das alles ruhen. Warum sollten wir denn etwas ändern, nachdem wir 30 Jahre gut gefahren sind?

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Herr Kollege Bäumer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Matschl?

**Bäumer (DIE GRÜNEN):** Ich wollte gerade zum Ende kommen, aber bitte!

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Bitte, Herr Kollege Dr. Matschl!

**Dr. Matschl (CSU):** Herr Kollege, nachdem ich Ihnen aufmerksam zugehört habe, stelle ich an Sie die Frage, ob nicht alle Argumente, die Sie jetzt gegen die Richterwahl durch das Parlament mit einfacher Mehrheit ins Feld führen, ebenso bei einer Zweidrittelmehrheit gelten. Dasselbe Verfahren des Vorschlags und der Wahl von Personen durch ein Parlament, das selbstverständlich nicht in allen einzelnen Personalfragen und über die einzelnen Personen einen Überblick oder gar eine genaue Kenntnis haben kann, würde in gleichem Maße gelten wie beim jetzigen Rechtszustand.

(Abg. Leeb: Jetzt kommt das Fragezeichen!)

Sie müssen sich also insgesamt gegen die Richterwahl aussprechen. Dann ist logisch, was Sie sagen.

**Bäumer (DIE GRÜNEN):** Ich habe das Anheben der Stimme zum Schluß als Fragezeichen gewertet und werde Ihnen jetzt eine Antwort geben.

Herr Kollege Dr. Matschl, wenn Sie unseren Gesetzentwurf durchgelesen hätten, wäre Ihnen sofort klar gewesen, wo der entscheidende Unterschied liegt. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN schlägt vor, einen besonderen Ausschuß, ein Gremium, diesem Parlament vorzuschalten, von dem die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten gehört werden. In diesem Ausschuß muß es dann zu einer Zweidrittelmehrheit kommen.

(Zuruf des Abg. Will)

Der Ausschuß macht dann einen Vorschlag an das Plenum des Parlaments, das diesen Vorschlag annehmen oder ablehnen kann. Wir sehen sehr gut, daß bei Zweidrittelmehrheit die beiden großen Fraktionen

(Bäumer [DIE GRÜNEN])

sich über den Kopf der Kleinen, der GRÜNEN hinweg einigen können. Es geht uns aber ums Prinzip und nicht darum, daß wir sagen: Wir GRÜNEN müssen unbedingt auch noch eine Person selbst bestimmen können.

Wenn man das macht, ist gewährleistet, daß um die Person eine sachliche Diskussion geführt wird. Natürlich ist dann auch klar, daß man weiß, bei demjenigen oder derjenigen, der oder die von der einen oder anderen Seite vorgeschlagen wird, mag es größere Präferenzen in einer politischen Richtung geben. Aber man muß sich einigen, und das Ergebnis hat dann einen viel, viel größeren demokratischen Legitimationswert. Diesen müssen Sie erst einmal akzeptieren. Es ist notwendig, daß die dritte Gewalt von der gesamten Bevölkerung, repräsentiert durch das Parlament, getragen wird. Das ist eine ganz andere Legitimation.

Zum anderen werden dadurch überhaupt auch andere Personen ins Spiel gebracht. Ich möchte das hier nur sagen. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dem Kollegen Helbig die Stimme zu geben, den ich seit vielen Jahren kenne, weil wir wissen, um wen es sich handelt – im Unterschied zu dem vom Herrn Ministerpräsidenten vorgeschlagenen Kandidaten, von dem wir nur wissen, daß er schon einige Jahre den Zusatzberuf Verfassungsrichter ausgeübt hat. Das reicht aber nicht.

Ich weiß nicht, ob die Frage für Sie jetzt beantwortet ist. Ich sage aber noch einmal: Es ist für uns völlig klar, daß damit sowohl für die Legitimation der Verfassungsrichter wie auch bei der Auswahlentscheidung selbst Kriterien angewandt werden müssen, von denen man dann sagen kann, daß sie Garant dafür sind, daß wir wirklich eine vom Volk getragene Verfassungsgerichtsbarkeit haben.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Herr Kollege Bäumer, wollen Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Matschl beantworten? – Bitte, Herr Kollege Matschl!

**Dr. Matschl (CSU):** Herr Kollege, Sie schlagen im Grunde ein Modell vor, das auf Bundesebene durch den Richterwahlausschuß des Bundestages praktiziert wird. Sind Sie denn der Auffassung, daß das Ergebnis dieses Verfahrens auf Bundesebene zu besseren Ergebnissen führt oder, um es genauer zu sagen, eine bessere Qualität von Bundesrichtern zur Folge hat?

**Bäumer (DIE GRÜNEN):** Vielleicht möchten Sie mich, sagen wir einmal, jetzt zu einer Kritik an einzelnen Richtern am Bayerischen Verfassungsgerichtshof verleiten. Ich will Ihnen eines sagen:

Es ist für mich überhaupt keine Frage, daß das Bundesverfassungsgericht eine größere Legitimation hat, so wie es besetzt worden ist und wie es gewählt wird. Das ist keine Frage. Ich sage Ihnen auch: Ich halte seine Entscheidungen auch in der Regel für besser

abgewogen als diejenigen, die vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof kommen.

Ich will jetzt gar nicht einmal so sehr auf unsere eigene Organklage abheben. Da ist es logisch, daß wir damit in einem Punkt nicht zufrieden sind. Immerhin hat Ihnen ja auch dieser Verfassungsgerichtshof verfassungswidriges Handeln über mehrere Jahre hinweg in diesem Punkt „aufgeschrieben“, nämlich im Fernhalten der GRÜNEN aus dem Europa-Ausschuß. Was mit dem Sicherheitsausschuß werden soll, ist ja immer noch nicht geklärt.

Aber sehen wir uns andere Urteile an, zum Beispiel zur Frage von Minderheitenrechten, beispielsweise in einem Untersuchungsausschuß. Da muß ich schon sagen: Die parteipolitische Färbung läßt sich da wohl nicht so ganz wegdiskutieren, wenn man das liest. Ich will nicht sagen, daß das nicht eventuell auch bei einem anderen Gremium der Fall sein kann. Aber so, wie die Situation beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof ist, ist die demokratische Legitimation – das sage ich auch zum Schutz der dort amtierenden Richterinnen und Richter – von vornherein ganz erheblich in Frage gestellt. Das muß geändert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Wilhelm. Bitte, Herr Kollege!

**Dr. Wilhelm (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Immer wenn die Staatsregierung einen Vorschlag zur Ergänzung der berufsrichterlichen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs macht, haben wir eine Debatte, wie wir sie auch jetzt wieder haben.

(Frau Abg. Jungfer: Solange Sie nichts ändern!)

Es werden immer die gleichen Argumente ausgetauscht.

(Abg. Bäumer: Es kamen neue dazu!)

Es ist deshalb, so meine ich, nicht sehr sinnvoll, dies nun zum x-ten Mal in aller Ausführlichkeit zu machen, zumal wir die Argumente auch schon in der Ersten Lesung der beiden Gesetzentwürfe der Opposition, wobei der eine auch noch eine Verfassungsänderung wollte, der andere dies rechtswidrigerweise nicht, im allgemeinen und nicht an einzelnen Kandidaten aufgehängt ausgetauscht haben. Wir werden dies tun, wenn die Gesetzentwürfe beraten werden.

Nach meiner Erinnerung ist es so, daß diese Entwürfe einvernehmlich einstweilen nicht beraten werden, weil man der Meinung war und wohl noch ist, daß zunächst einmal die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über eine Verfassungsbeschwerde gegen die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs in der Sache „Volksbegehren Wackersdorf“ abgewartet werden sollte. Sollte sich allerdings herausstellen, was ich im Moment nicht weiß, daß die

(Dr. Wilhelm [CSU])

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über Gebühr lang dauert, dann werden wir, so nehme ich an, dennoch in dieser Legislaturperiode die beiden Entwürfe der Oppositionsparteien, der SPD und der GRÜNEN, beraten. Dann werden wir in aller Ausführlichkeit erörtern, was jetzt schon skizziert worden ist. Ich möchte nur ganz wenige Punkte zurechtrücken.

Erstens. Herr Bäumer, Sie haben ausgeführt, der heutigen Methode fehle diese demokratische Legitimation. Ich frage Sie erstens, ob Sie nicht wissen, daß das Parlament das einzig mögliche Organ ist, das solche Entscheidungen zu treffen hat, und zweitens, ob Sie nicht wissen, daß in den meisten Bundesländern, auch in den meisten zum Teil schon sehr alten, sehr liberalen, sehr angesehenen Demokratien des Westens, die berufsrichterlichen Mitglieder genauso gewählt werden wie bei uns, nämlich auch mit einfacher Mehrheit des Parlaments.

(Zuruf des Abg. Bäumer)

Es gibt kein anderes Organ. Das ist im übrigen genau derselbe Fehlschluß, dem auch diejenigen erliegen, die immer sagen, es geht doch nicht, daß das Parlament seine Diäten selbst festsetzt. Diäten müssen in einem Gesetz festgelegt werden, und zur Gesetzgebung ist nun halt mal im Bund der Bundestag und im Land der Landtag zuständig. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

Nehmen Sie die Schweiz, nehmen Sie die USA, um nur zwei Beispiele zu nennen, dort werden die Richter des Obersten Gerichtshofs ebenfalls in einem ganz normalen Verfahren mit einfacher Mehrheit gewählt. Zu den USA ist im Unterschied zu vermerken, daß dort ein sehr ausführliches Hearing stattfindet. Ich halte das für gut, jedenfalls soweit es in den USA so eingeschliffen ist. Das ändert aber nichts daran, meine Damen und Herren, daß im Ergebnis und von der Rechtsqualität her der Senat der USA, der genauso wie bei uns der Landtag des Freistaates Bayern mit einfacher Mehrheit gewählt wird, diese Richter und auch noch sonstige führende Persönlichkeiten bestellt. Also einen Mangel an demokratischer Legitimation kann man bei uns auch im Vergleich mit alten ehrwürdigen Demokratien des Auslands nicht erkennen. Im übrigen ist es auch in den meisten Ländern der Bundesrepublik so wie bei uns.

Wir haben im Prinzip eine andere Methode der Konstitution als das Bundesverfassungsgericht, dessen Mitglieder je zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt werden; also durch je eine eigene Bank, wie man so sagt. Wir haben dagegen zwei verschiedene Gruppen von Richtern: zum einen die Berufsrichter, um die es hier in der Debatte eigentlich immer nur geht, und zum anderen die nicht berufsrichterlichen Mitglieder, wobei öfter kritisiert wird, daß dabei frühere oder manchmal auch noch amtierende Landtagsabgeordnete mitwirken. Darum geht es aber in den Debatten nicht, die wir hier immer führen. Es geht um die berufsrichterlichen Mitglieder.

Bei den nicht berufsrichterlichen Mitgliedern, die also aus dem Landtag kommen oder

von den Fraktionen nominiert werden, ist ganz bewußt die politische Erfahrung als Konstitutionsprinzip gewählt worden. Bei den Berufsrichtern ist dies bewußt nicht der Fall. Im empfinde es deshalb als eine gewisse Diskriminierung, Herr Kollege Bäumer, daß Sie immer wieder sagen, da fehle die demokratische Legitimation, da wisse man schon, was da herauskomme, weil diese Richter ja nach der von Ihnen angegriffenen Methode gewählt worden wären. Auf die Idee, meine Damen und Herren von der Opposition, daß Ihr Unterliegen vor dem Verfassungsgericht auch an der Schwäche Ihres Rechtsstandpunktes liegen könnte, kommen Sie offenbar gar nicht.

(Heiterkeit bei der CSU)

Darauf würde ich einmal mein Augenmerk konzentrieren. Man kann doch im Falle eigenen Unterliegens nicht sagen, die Parteilichkeit der Richter sei da schuld; man wisse ja, wie die gewählt werden. Das ist unseriös und intellektuell unredlich. Das möchte ich hier ganz deutlich vortragen und Ihnen etwas sagen, was ich schon einmal in einer der zahlreichen Debatten gesagt habe: Konzentrieren Sie sich bei Ihrer Kritik an Entscheidungen des Verfassungsgerichts auf die Sache, auf das Rechtliche, und überlegen Sie, ob z. B. Gesichtspunkte der Rechtslehre verkannt oder in einer bestimmten Rechtsfrage etwa, verglichen mit dem Bundesverfassungsgericht, schlechte Entscheidungen gefällt worden sein könnten usw. Das muß nicht in eine Urteilsschelte ausarten, das ist eine seriöse Methode, wie man Kritik an einem Gericht üben könnte, nicht aber das, was Sie hier machen.

Ich sage abschließend: Wir sind natürlich bereit und werden das noch in dieser Legislaturperiode tun, die Entwürfe der Opposition ausführlich zu beraten. Ich bin mir nach meinem persönlichen Eindruck auch sicher, daß wir einige Einzelheiten dieser Entwürfe übernehmen werden. Damit sollten wir es heute gut sein lassen.

Zum Vorschlag selbst noch ein Wort: Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs trifft materiell die Auswahl, der Ministerpräsident übernimmt nur dessen Vorschlag. Ich halte den Vorschlag des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs für gut. Ich persönlich kenne, damit Sie beruhigt sind, Herrn Karmasin auch. Ich halte es für gut, diesem Vorschlag zu folgen. Im übrigen werden wir, ich sage es noch einmal, in aller Ausführlichkeit Ihre Entwürfe demnächst beraten.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Das Wort hat Herr Kollege Bäumer!

**Bäumer (DIE GRÜNEN):** Herr Kollege Dr. Wilhelm, nur eine ganz kurze Richtigstellung!

Es ist nicht so gewesen, daß bei der Einbringung dieser Gesetzentwürfe Einigkeit über das Verfahren im Haus bestanden hätte. Da gab es schon einen Briefwechsel zwischen dem Herrn Präsidenten und mir in der Frage der Nichtbehandlung dieser Gesetzent-

(Bäumer [DIE GRÜNEN])

würfe bis zu einer Entscheidung in Karlsruhe. Kollege Leeb hat dies damals angeregt. Ich habe sofort gesagt, daß wir damit nicht einverstanden sein können, es sei denn, in Karlsruhe werde in den nächsten sechs Monaten entschieden. Inzwischen ist aber über ein Jahr vergangen, und es sieht auch nicht so aus, als werde demnächst in Karlsruhe entschieden. Ich bin aber froh und danke Ihnen, daß Sie angekündigt haben, daß die Entwürfe demnächst behandelt werden sollen.

Eine zweite Anmerkung! Sie haben recht, in den USA wird tatsächlich mit einfacher Mehrheit gewählt. Sie wissen aber auch, nach welcher Prozedur, und Sie wissen auch, daß der designierte Verteidigungsminister wohl sehr wahrscheinlich am Senat scheitern wird. Da werden also harte, manchmal vielleicht sogar zu sehr in den Intimbereich gehende Personaldiskussionen geführt. Das ist etwas ganz anderes als das, was hier passiert, daß nämlich mit einfacher Mehrheit, ohne Kenntnis der Person und der sachlichen Argumente, die für oder gegen diese Person sprechen, entschieden wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Entscheidung. Ich schlage offene Abstimmung vor. Das ist nach der Geschäftsordnung zulässig.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten. Wer mit der Wiederwahl des Herrn Ernst Karmasin einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Das ist die Opposition. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist Herr Karmasin gewählt, so daß über den Vorschlag der Fraktion der SPD nicht mehr abgestimmt zu werden braucht.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 6 mit der Maßgabe, daß dieser Punkt wohl zurückgestellt werden soll. – Das ist zutreffend. Es besteht Einverständnis der Fraktionen, daß Tagesordnungspunkt 6 zurückgestellt wird.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 7:

**Bestellung von Mitgliedern des Landesdenkmalrats**

Der Herr Staatsminister für Wissenschaft und Kunst teilt mit Schreiben vom 6. Februar 1989 mit, daß die vierjährige Amtszeit des Herrn Dr. med. Victor Harth als Mitglied des Landesdenkmalrats mit Ablauf des 4. Februar 1989 endete.

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst benennt gemäß Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe 1 Denkmalschutzgesetz als Nachfolger Herr Professor Dr. Grimm, Leiter des Hauses der Bayerischen Geschichte, zum Mitglied des Landesdenkmalrats.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Wer diesem Vorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? –

Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN ansonsten mit Zustimmung der beiden anderen Fraktionen so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 8:

**Interpellation der Abgeordneten Alois Glück, Böhm, Diehei und anderer und Fraktion betreffend Humanität im Krankenhaus (Drucksache 11/9751)**

und

**Interpellation der Abgeordneten Hiersemann, Willi Kaiser, Karl Heinz Müller und Fraktion betreffend das Krankenhaus in einer sich wandelnden Gesellschaft (Drucksache 11/10199)**

Gemäß § 69 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag frage ich die Staatsregierung, ob und wann sie die Interpellation beantworten kann oder aus welchem Grund eine Beantwortung nicht möglich erscheint. Ich erteile dazu das Wort Herrn Staatsminister Dr. Glück. Bitte!

**Staatsminister Dr. Glück:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bayerische Staatsregierung ist bereit, beide Interpellationen zu dem vom Ältestenrat festgelegten Zeitpunkt zu beantworten.

(Zurufe)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Ich würde dies so interpretieren: zu dem vom Ältestenrat noch festzulegenden Zeitpunkt. Soweit ich mich erinnere, ist eine Festlegung noch nicht getroffen worden. Damit besteht Einverständnis, Herr Staatsminister.

Tagesordnungspunkt 12:

**Antrag der Abgeordneten Hiersemann, Kolo, Dr. Ritzer und anderer und Fraktion betreffend Baustopp bzw. Moratorium für die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf (Drucksache 11/8755)**

wird auf Wunsch der Fraktionen zurückgestellt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 13:

**Antrag des Abgeordneten Straßer und anderer betreffend Studiengang für das höhere Lehramt an Berufsschulen in der Fachrichtung Agrarwirtschaft (Drucksache 11/3193)**

Über die Beratung des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 11/8115) berichtet Herr Kollege Straßer. Ich erteile ihm das Wort.

**Straßer (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nach dem Antrag soll die Lehramtsprüfung geändert werden. Zunächst wäre ein Studiengang für Agrarwirtschaft in den ersten vier Semestern einzurichten, erst später wäre zu differenzieren. Im Ausschuß gab es nur eine kurze Diskussion. Die Mehrheit war der Ansicht, daß dies nicht notwendig ist. Der Antrag wurde abgelehnt.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Danke für die Berichterstattung. Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen der Empfehlung der Ausschüsse für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung aus den Reihen der Fraktion der SPD. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 14:

**Antrag des Abgeordneten Loew und anderer betreffend Erhöhung der Betriebsmittelzuschüsse für nichtstaatliche Theater (Drucksache 11/5383)**

Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 11/8319) berichtet Herr Kollege Dr. Manfred Schuhmann. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Schuhmann Manfred (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um einen für den Bayerischen Landtag uralten Sachverhalt, nämlich um die Angleichung der Betriebsmittelzuschüsse für die nichtstaatlichen Theater an die der staatlichen Theater. Der Antrag begehrt, daß die Betriebsmittelzuschüsse der nichtstaatlichen Theater bis zum Verhältnis 1:1 erhöht werden sollen, und zwar nach einem Stufenplan, der bis zur Verabschiedung des Staatshaushalts für das Haushaltsjahr 1993 reicht. An der Aussprache beteiligten sich Herr Kollege Eykmann, die Vorsitzende des Kulturpolitischen Ausschusses, Frau Meier, und ich als Berichterstatter.

Der Unterschied in den Auffassungen von SPD und CSU ist im wesentlichen, daß die SPD wirklich will, daß auch nach außen hin deutlich dokumentiert wird, daß diese Uraltforderung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert wird, während sich die CSU lediglich darauf beschränkt, festzustellen, daß das im Laufe der Zeit stufenweise getan wird. Ich darf auf den Antrag der Abgeordneten Eykmann und anderer verweisen, der aus Sicht der SPD praktisch besagt, daß Zuschüsse für nichtstaatliche Theater und Orchester auf den St.-Nimmerleins-Tag verschoben werden sollen.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Ich bedanke mich. Wortmeldungen? – Bitte, Herr Kollege Eykmann!

**Eykmann (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir werden den Antrag der SPD natürlich ablehnen, Herr Kollege Schuhmann.

(Abg. Hiersemann: Ach was!)

– Ja. Aber nachdem der Kollege Dr. Schuhmann so lange über den Antrag geredet hat, muß man natürlich zum Ausdruck bringen, warum wir ihn ablehnen.

Sie haben versäumt, darauf hinzuweisen, daß es im jetzt beschlossenen Einzelplan 15 für die Jahre 1989/90 eine eindeutige Verbesserung für die nicht-

staatlichen Theater gegeben hat. Es handelt sich immerhin um die Summe von 63,6 Millionen DM.

Das gesamte Thema haben wir in früheren Jahren hier bereits sehr ausführlich behandelt, und wir sind der Auffassung, daß gerade mit dem jetzt beschlossenen Haushalt ein Einstieg in eine Richtung geschaffen wurde, die auch Sie grundsätzlich für richtig erachten. Aber das Verhältnis 1:1 geht einfach zu weit; diesem Vorschlag kann man nicht folgen. Ich bitte das Hohe Haus, den SPD-Antrag abzulehnen.

(Beifall des Abg. Dr. Wilhelm)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 15:

**Antrag der Abgeordneten Straßer, Christa Meier betreffend Aufstufung des Augsburgsberger Leopold-Mozart-Konservatoriums und des Nürnberger Meistersinger-Konservatoriums (Drucksache 11/5852)**

Über die Beratungen im Kulturpolitischen Ausschuß (Drucksache 11/8331) berichtet anstelle des Herrn Kollegen Dr. Schuhmann Herr Kollege Straßer. Bitte, Herr Kollege!

**Straßer (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag auf Drucksache 11/5852 hat sich der Kulturpolitische Ausschuß am 18. Oktober 1988 befaßt. Der Antrag beinhaltet die Aufstufung des Meistersinger-Konservatoriums in Nürnberg und des Leopold-Mozart-Konservatoriums in Augsburg.

An der Diskussion im Ausschuß beteiligten sich die Kollegin Frau Schnell und der Kollege Dr. Rost aus Nürnberg. Dieser gestand zu, daß es ein gewisses Problem gebe und daß praktisch Handlungsbedarf bestünde. Für das Ministerium nahm Herr Dr. Hewig Stellung, der den Antrag grundsätzlich auch als berechtigt ansah. In der Diskussion wurden die Vor- und Nachteile, vor allem auch die finanziellen Aspekte, angesprochen. Die CSU sah keine Veranlassung, dem Antrag der SPD zuzustimmen, und wies auf die Gleichbehandlung mit den anderen Konservatorien hin.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort!

**Straßer (SPD):** Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Zum Sachverhalt:

Wir haben in Bayern zwei Hochschulen für Musik, eine in Würzburg und eine in München. Darüber hinaus haben wir insgesamt sechs Fachakademien für Musik. Die Sozialdemokraten vertreten grundsätzlich die Meinung, daß in einer Gesellschaft, in der die

(Straßer [SPD])

Technik eine zunehmend bedeutende Rolle spielt, das kulturelle Leben und vor allem die Musikförderung nicht vernachlässigt werden dürfen.

Deshalb haben wir den Antrag eingereicht und den Landtag gebeten, hier deutliche Zeichen zu setzen und den Kommunen entsprechende Lasten abzunehmen. Wir bedauern zutiefst, daß die Bayerische Staatsregierung und die CSU es vor Jahren versäumt haben, alle Fachakademien für Musik zu Hochschulen für Musik aufzustufen, wie es andere Länder getan haben, z. B. Baden-Württemberg. Viele unserer jungen Leute sind dadurch leider gezwungen, in andere Bundesländer auszuweichen und Musik dort zu studieren.

Immer wieder wird in Bayern der Vergleich mit anderen Bundesländern angestellt. Ich kann Ihnen dazu einige Zahlen nennen: Im Freistaat Bayern gibt es insgesamt 1522 Studienplätze für Musik und Kunst, während es in Baden-Württemberg insgesamt 3299 gibt, in Berlin 2922, insgesamt also wesentlich mehr als im Freistaat Bayern. Allein von daher sind unsere jungen Leute benachteiligt, weil sie immer wieder in anderen Ländern studieren müssen, um die erforderlichen Hochschulabschlüsse zu erreichen, weil bei uns zu wenig Studienplätze da sind.

Ein Zweites, meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen wurde die Gewerbesteuererhöhung z. B. in Nürnberg erwähnt. Sie müssen sehen, daß andere Länder viel mehr für ihre Kommunen in der Größenordnung von Augsburg und Nürnberg unternehmen, als es der Freistaat Bayern tut.

(Abg. Fendt: Das stimmt nicht!)

Wenn wir tatsächlich bereit wären, die Akademien zu Hochschulen aufzustufen, wäre dies Aufgabe des Staates. Die Kommunen würden eine entsprechende Entlastung erfahren. Wir müssen den Bürgern und Bürgerinnen sagen, daß das Geld der Steuerzahler in Augsburg und Nürnberg für eine Aufgabe beansprucht wird, die in anderen Ländern der Staat für Städte vergleichbarer Größenordnung übernimmt. Wie gesagt: Der Freistaat Bayern hat es versäumt, rechtzeitig die Weichen zu stellen und diese Fachakademien rechtzeitig zu Hochschulen aufzustufen.

In der Diskussion im Kulturpolitischen Ausschuß wurde immer wieder Gleichberechtigung erwähnt. Wir werden nicht nachlassen, die Staatsregierung aufzufordern, falls unser Antrag abgelehnt wird, in einem Stufenplan die nächsten Schritte anzugehen. Es wird gesagt, das Geld sei nicht da. Wir könnten genügend Beispiele nennen, die beweisen, daß der Freistaat Bayern Geld zur Verfügung stellt, wenn der politische Wille da ist. Wir bedauern zutiefst, daß gerade in diesem musischen Bereich keine Zeichen gesetzt worden sind.

Es wird ferner darauf hingewiesen, daß mit der Novellierung des Hochschulgesetzes das eine oder andere verbessert werden soll. Ich muß Ihnen sagen: Es wird auf der Verwaltungsebene vieles komplizierter, aber

die eigentlichen Ziele, die wir anstreben, sind mit Sicherheit nicht erreicht worden.

Wir meinen, daß es höchste Zeit sei, diese Fachakademien für Musik zu Hochschulen für Musik aufzustufen, weil viele junge Menschen sonst in anderen Ländern ihr Studium an einer Fachhochschule aufnehmen müssen. Dies ist eine Ungleichbehandlung, die der Landtag durch Aufstufung der Konservatorien für Musik in Nürnberg und Augsburg korrigieren könnte.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Herr Kollege Straßer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Langenberger? – Bitte, Herr Kollege Langenberger!

**Langenberger (SPD):** Herr Kollege Straßer, halten Sie es mit mir auch für skandalös, daß die Staatsregierung zwar zugesagt und dies im Hochschulgesetz auch so formuliert hat, daß Diplomprüfungen in Zukunft auch von den Absolventen der Fachakademien abgenommen werden können, daß sich aber offenbar die Münchner Hochschule weigert,

(Zurufe von der CSU: Frage! – Abg.

Hiersemann: Das ist doch eine Frage!)

dem nachzukommen, und daß die Staatsregierung offenbar nicht in der Lage ist, den Widerstand aus diesem Bereich zu brechen?

**Straßer (SPD):** Herr Kollege Langenberger, ich finde es skandalös, daß die Staatsregierung in den letzten Jahren immer wieder versprochen hat, daß möglichst an allen Hochschulen Diplomprüfungen abgenommen werden können, diese Versprechungen aber in Wirklichkeit nicht eingehalten worden sind, weil es Schwierigkeiten gibt. Diese Vertröstungsstrategie ist in den letzten Tagen bei diesem Anliegen zum Ausdruck gekommen. Man versucht, eine Einigung zu erreichen, wird aber über Jahre hinweg immer wieder vertröstet. So ist es! Es wurden immer wieder die üblichen Versprechungen abgegeben. Den Städten Nürnberg und Augsburg ist damit nicht gedient.

Zusammenfassend, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich darauf hinweisen, daß wir Sozialdemokraten nicht nachlassen werden, die berechtigten Forderungen der Städte Augsburg und Nürnberg im Landtag entsprechend zu unterstützen. Wir bitten Sie eindringlich, dem berechtigten Anliegen, aber auch insgesamt der Musikförderung im Freistaat Bayern eine größere Bedeutung beizumessen, als dies bisher der Fall war, und diesem unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Schosser. Bitte, Herr Kollege!

**Dr. Schosser (CSU):** Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Natürlich ist es eine Unterstellung, zu behaupten, daß von der Musikhoch-



(Dr. Schosser [CSU])

schule München das Bayerische Hochschulgesetz nicht vollzogen werde,

(Abg. Langenberger: Ja, offensichtlich!)

das am 1. Januar in toto in Kraft getreten ist. Jetzt haben wir Ende Februar. Sie können doch nicht erwarten, daß binnen zwei Monaten die Umstellung aufgrund des Hochschulgesetzes schon zu dem Erfolg führt, der im Gesetz deklariert ist. Warten Sie wenigstens noch ein paar Monate, dann werden Sie ja sehen, ob von einem Boykott die Rede sein kann. Ich weise das ganz entschieden zurück.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Herr Kollege Dr. Schosser, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Haas? – Bitte, Frau Kollegin!

**Frau Haas (SPD):** Herr Kollege Dr. Schosser, ist Ihnen denn nicht bekannt, daß vom Ministerium bereits vor den Semesterferien vergangenen Jahres zugesichert wurde, daß alle Vorbereitungen getroffen werden, daß mit Inkrafttreten des Hochschulgesetzes genau die in Rede stehende Nachqualifizierung vorgenommen werden kann?

**Dr. Schosser (CSU):** Mir ist davon nichts bekannt. Die Geschwindigkeit wäre in der Tat erstaunlich.

(Heiterkeit)

Ich bitte um ein bißchen Geduld. Ich glaube, das ist nicht zuviel verlangt.

Ich komme zum eigentlichen Thema. Wir denken natürlich nicht an eine Hochschulpolitik, die Entlastung der Kommunen als einziges und entscheidendes Kriterium ansieht. Wohin würde die Hochschulpolitik führen, wenn wir uns danach richteten! Das ist doch geradezu absurd. Wir richten uns danach, ob etwas verantwortbar ist, sinnvoll ist, machbar ist.

Ich habe schon im Kulturpolitischen Ausschuß gesagt, daß ich den Antrag in einem Punkt geradezu grotesk finde. Da werden zwei aus sechs Fachakademien herausgepickt, Augsburg und Nürnberg. Was ist mit den anderen vier? Glauben Sie etwa, daß die Münchner Fachakademie, das Richard-Strauß-Konservatorium und das Würzburger Institut nicht den gleichen Anspruch wie Augsburg erheben könnten? Diese Institute haben einen Namen, der dem der Hochschulen der genannten Orte nicht nachsteht. Es ist geradezu grotesk, nur auf zwei Fachakademien abzustellen. Eine Aufstufung könnte sich nur auf alle sechs Fachakademien erstrecken, nicht nur auf zwei, die gerade herausgesucht werden. Lassen Sie mich das ganz deutlich sagen. Das ist doch nicht mit der Frage verbunden, ob die Bayerische Staatsregierung für Musik etwas übrig hat oder nicht. Das wäre eine, wie soll ich sagen, traurig stimmende Unterstellung, daß man eigentlich fast nur darüber lachen könnte, wenn sie nicht so traurig wäre. Daß wir für das Musikleben Bayerns etwas tun, ist unübersehbar, das brauche ich hier nicht anzuführen.

(Abg. Hiersemann: Deshalb haben wir den Justus Franz geholt!)

Wichtig ist zweifellos, ob nicht nur diese zwei, sondern auch die anderen vier Institute die Voraussetzungen erfüllen, daß sie überhaupt in eine Hochschule umgewandelt werden können. Darauf sind Sie nicht eingegangen. Das können Sie doch nicht einfach als eine quantité négligeable beiseiteschieben. Das ist doch die entscheidende Frage: Sind die Hochschulen umwandelbar? Natürlich könnte man es sich leichter machen, in anderen Ländern hat man es auch getan. Dort hat man die Fachakademien einfach zur Musikhochschule gemacht, allerdings mit gewissen Konsequenzen, unter anderem mit der Konsequenz, daß die Unterschiede in der Qualität ganz beträchtlich sind. Die Höflichkeit verbietet es mir, näher darauf einzugehen. Das wollen wir natürlich nicht.

Ich kann Ihnen versichern, daß wir dieses Thema nicht aus unseren Augen verlieren werden. Wir werden uns sehr wohl überlegen, ob auf die Dauer nicht andere Formen der Institutionalisierung der Musikausbildung möglich sind. Diese vage Zusicherung kann ich Ihnen geben. Im jetzigen Stadium Ihrem Antrag zuzustimmen wäre auch gegenüber den Fachakademien sehr leichtfertig.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Goppel!

**Staatssekretär Dr. Goppel:** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung hat in der Novelle zum Bayerischen Hochschulgesetz, die sie im Herbst des vorletzten Jahres vorgelegt hat, Herr Kollege Schosser, die Möglichkeit eingeräumt, daß in Zukunft an den sechs Standorten der Fachakademien für Musik die Diplommusiklehrerprüfungen abgelegt werden können. Der Bayerische Landtag hat die Novelle beraten und im Juli des vergangenen Jahres mit erheblichen Änderungen verabschiedet. Er hat ausdrücklich die Staatsregierung aufgefordert, in Zukunft dafür Sorge zu tragen, daß von den Hochschulen an den Standorten der Fachakademien für Musik jeweils Diplommusiklehrerprüfungen von den Absolventen abgenommen werden können, und wir wurden beauftragt, möglichst rasch Lösungen zu entwickeln, damit die jungen Leute, die diesen Berufsgang anstreben, ohne größere Komplikationen die Prüfung ablegen können.

Wie gesagt: Im Juli hat dies der Landtag beschlossen. Danach waren Semesterferien. Im Oktober haben wir uns bemüht, dieser Aufforderung nachzukommen. Erste Gespräche mit den Präsidenten der Hochschulen haben im November und Dezember stattgefunden, und über die Weihnachtspause wurden Vorlagen erarbeitet. Sie sind im Januar besprochen worden, und es sind Ergebnisse erzielt worden. Über diese Ergebnisse sind die Hochschulen in einzelnen Punkten noch nicht begeistert, das will ich gar nicht beschönigen. Herr Kollege Langenberger hat darauf hingewiesen, daß sich die Münchner Hochschule geweigert hätte, aber dem ist nicht so, da hat Herr Kollege Dr. Schosser recht.



(Staatssekretär Dr. Goppel)

Tatsache ist aber, daß der Aufwand, der dafür notwendig wird, daß ihr an vier verschiedenen Standorten und darüber hinaus im eigenen Haus zusätzliche Aufgaben zugewiesen werden, ohne daß ihr Personalhaushalt, von je einer C-3-Stelle abgesehen, verstärkt werden soll, an der Münchner Hochschule für Musik zu Unmut geführt hat. Das hat zu Diskussionen geführt, das ist wohl noch nicht ganz ausgestanden.

Ich bin zuversichtlich: Am Dienstag der letzten Woche, und insofern hat es sich gelohnt, die Antragsberatung zweimal zu verschieben, haben wir an der Münchner Hochschule ein ausführliches Gespräch geführt und dabei besagtes Konzept diskutiert. Das Ergebnis war am Mittwoch Gegenstand einer Besprechung mit den Trägern und den Direktoren der Fachakademien, auch die Präsidenten der Musikhochschulen waren dabei. Nach dieser Unterredung vom vergangenen Mittwoch kann man sagen, daß die Hürden im Grunde genommen sind. Wir haben eine Lösung gefunden, die es den Musikhochschulen erlaubt, in Zukunft die Prüfungen an den Fachakademien für Musik abzunehmen, und die es umgekehrt den Absolventen der Fachakademien gestattet, die Diplommusiklehrerprüfung zu Hause ohne Zeitverlust zum Abschluß des Studiums abzulegen.

Es ist erstens festgehalten, daß sowohl an den Hochschulen für Musik als auch an den Fachakademien in Zukunft auch die Prüfung zum staatlich geprüften Musiklehrer auf Zeit abgelegt werden kann. Wir halten das für wichtig, weil wir auf Grund des Angebots und der Nachfrage im ganzen Land auf diese Qualitätsstufe musikalischer Unterweisung nicht verzichten wollen. Wir wollen dies auch deshalb nicht, weil die jungen Studenten, die an der Fachakademie oder an der Hochschule für Musik nicht direkt zum Diplommusiklehrer kommen, sondern auf der Strecke bleiben, sonst keine berufliche Perspektive hätten. Ein Instrument beherrschen sie allemal und können Unterricht in bestimmten Fächern an den Musikschulen erteilen. Dazu sind sie womöglich besser prädestiniert als mancher Perfektionist auf seinem Instrument.

Zum zweiten haben wir als gemeinsames Ziel festgehalten, daß sowohl an den Fachakademien als auch an den Musikhochschulen in München und Würzburg in einer Zwischenprüfung festgestellt wird, inwieweit die Studierenden die Eingangsvoraussetzungen für den Diplommusiklehrer haben. Bis dahin werden die Laufbahnen getrennt sein, für die Zwischenprüfung aber werden gemeinschaftlich gleichwertige Bedingungen zum Zugang zum Hauptstudium festgelegt. Daran anschließend werden beide Einrichtungen ihren bisher eigenständigen Studiengang in den Inhalten aufeinander abstimmen. Dies ist noch nicht erfolgt, und deshalb wäre es falsch, Ihnen heute zu sagen, alle Hürden seien genommen. Die Voraussetzungen für gleichwertige Studiengänge sind aber geschaffen, an deren Ende über drei Teile – das Hauptfach, die Diplomarbeit und ein weiteres Fach, über das Einigkeit erzielt wurde; es soll der Tonsatz sein – vor gemeinschaftlichen Kommissionen die Prüfungen

abgelegt werden. Hier entscheiden beide Institutionen, wie die Note aussieht; es ist ein, es sind zwei Vertreter der Hochschulen dabei. In den anderen Fächern entscheiden die Akademien normalerweise selbst über die Leistung ihrer Absolventen. Stichproben durch die Hochschulen sind aber möglich.

Ich meine, damit sind die Hochschulen den Fachakademien weitestgehend entgegengekommen. Sie werden an die Standorte der Akademie fahren und dort die Prüfung abnehmen.

In der Übergangszeit haben wir Probleme. 1990 kann die Hochschule für Musik die Prüfung zum Diplommusiklehrer nur in Ausnahmefällen abnehmen, weil es nur dort den Studiengang schon geben wird; es gibt ihn bisher ja auch an den Hochschulen noch nicht. 1991 wird Würzburg nachziehen. 1992 werden die ersten Studierenden die Zwischenprüfung machen, und Ausnahmefälle werden weiterhin die Möglichkeit haben, gezielt und im Einzelfall die Laufbahn des Diplommusiklehrers einzuschlagen. 1992 wird es einen weiteren Durchlauf geben, und 1993 werden die ersten Studierenden, die 1989 mit dem Studium angefangen haben, die Abschlußprüfung machen.

Damit die Hochschulen ein Stück über ihren Schatten springen und damit es nicht zu großen Engpässen in der Prüfungsversorgung kommt, hat das Ministerium den Hochschulen zusichern müssen, daß wir mit dem Finanzministerium verhandeln und daß wir Sie hier im Hohen Haus um Ihre gütige Unterstützung bitten. Auf Grund der Verzögerung der Beratung des Antrags aus den Reihen der SPD um etwa vier Wochen kann ich Ihnen heute berichten, daß wir dem Auftrag des Landtags aus dem Jahre 1988 weitgehend nachgekommen sind und daß wir 1990 erstmals nach den neuen Gesichtspunkten ohne Richtlinien durch die Großzügigkeit der Hochschulen einen ersten Prüfungsdurchlauf haben werden, 1991 und 1992 dasselbe, 1993 können wir dann in die neue Regelung einschwenken.

Letzte Bemerkung! Sie wissen, daß das Ministerium gegen den Vorschlag, weitere Musikhochschulen zu begründen, zwei Argumente geltend gemacht hat. Das eine hat Kollege Schosser heute sehr ausführlich und umfassend noch einmal dargelegt. Wir haben mindestens sechs Hochschulen, München und Würzburg könnten „eingegliedert“ werden. Was das Richard-Strauß-Konservatorium betrifft, halte ich das allerdings für ein Gerücht; die Würzburger wollen das von der Kommune aus selber, die Münchner sicher nicht. Das würde gewiß dazu beitragen, daß etwas die Qualität, die wir im Augenblick in den beiden Spitzen haben, und die große Breite, die wir in der Zuförderung zu diesen Spitzen haben, abgebaut würde. Zum zweiten würde es auch nicht bei der Umstufung von zwei Fachakademien bleiben. Auch da schließe ich mich dem Kollegen Schosser an.

Herr Kollege Langenberger, gerade Sie machen fast täglich in Presseerklärungen deutlich, daß es nicht richtig sei, die Franken unterschiedlich zu behandeln.

(Zuruf von der SPD)

– Nürnberg und Bayreuth liegen auch in Franken, Regensburg und Augsburg zählen für Sie vielleicht nicht

(Staatssekretär Dr. Goppel)

zu dem großen Bereich, aber wir müssen sie alle zusammen sehen.

(Abg. Langenberger: Es freut mich, daß Sie lesen!)

Sie erklären immer, es gehe nicht an, Unterschiede zu machen. So sind also alle Fachakademien dabei. Wir müßten die Mittel, die wir haben, die für die Musik nicht dicht gesät sind, statt auf zwei in Zukunft auf insgesamt sieben bis acht Hochschulen verteilen. Ich bitte Sie um Verständnis, aber dem kann sich das Ministerium nicht anschließen.

Kurzum: Die Hochschulen sind bereit, den Fachakademien zur Seite zu stehen. Wir kommen gut voran. Wir sollten diesen Weg miteinander beschreiten und zu einem guten Ergebnis führen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Meine Damen und Herren! Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen der Empfehlung der Ausschüsse für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen aus den Reihen der CSU. Wenn ich recht gesehen habe, hat sich die Fraktion der GRÜNEN an der Abstimmung überhaupt nicht beteiligt.

(Frau Abg. Bause: Doch, wir waren dafür!)

– Ich wäre dankbar, wenn Sie sich künftig wieder beteiligen würden. Der Antrag ist damit **a b g e l e h n t**.

Ich rufe auf **T a g e s o r d n u n g s p u n k t 16:**

**Antrag der Abgeordneten Schlosser, Starzmann und anderer betreffend Laufbahn für Werkmeister an Fachhochschulen (Drucksache 11/7509)**

Ich darf Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, daß mit der Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt auch Tagesordnungspunkt 64 entschieden ist, denn der Antrag wurde aus Versehen zweimal auf die Tagesordnung gesetzt. Nachdem der Kollege Stenglein erkrankt ist, schlage ich vor, daß wir auf die Berichterstattung verzichten. – Ich sehe keinen Widerspruch. Liegen Wortmeldungen vor? – Keine.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen stimmt dem Antrag in einer Neufassung zu. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes für die Annahme des Antrags in der Neufassung auf Drucksache 11/9652 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU in Teilen, die Fraktion der SPD und die Fraktion der GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Ich darf die Mahnung, sich künftig an den Abstimmungen zu beteiligen, auch an Reste der Fraktion der CSU richten. Der Antrag ist damit **a n g e n o m m e n**.

Ich rufe auf **T a g e s o r d n u n g s p u n k t 17:**

**Änderungsantrag des Abgeordneten Walter Engelhardt und anderer betreffend Haushaltsplan 1989/1990; hier: Vollzug des Bayerischen Hochschulgesamtplanes (Drucksache 11/9408)**

Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen wurde einstimmig gefaßt, damit entfällt die Berichterstattung. Mit dem Antrag soll die Staatsregierung aufgefordert werden, dem Landtag vor der Behandlung des nächsten Nachtragshaushalts eine Übersicht vorzulegen, aus der hervorgeht, was vom Bayerischen Hochschulgesamtplan 1980 im Hinblick auf das jeweilige Ausbauziel der einzelnen Universitäten und Hochschulen bezüglich der Grundausrüstung, Räume und Stellen bis zum Jahre 1988 erfüllt worden ist.

Wortmeldungen sehe ich keine. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung. Wer diesem Votum beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, der SPD und der GRÜNEN. Die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so **b e s c h l o s s e n**.

Ich rufe auf **T a g e s o r d n u n g s p u n k t 18:**

**Änderungsantrag der Abgeordneten Walter Engelhardt und anderer betreffend Haushaltsplan 1989/1990; hier: Beschaffung des Büchergrundbestandes (Drucksache 11/9427)**

Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen wurde einstimmig gefaßt. Damit entfällt die Berichterstattung. Mit dem Antrag soll die Staatsregierung aufgefordert werden, alles zu tun, um zu erreichen, daß Bundesmittel, die für die Mitfinanzierung des Büchergrundbestandes an neuen Universitäten zur Verfügung stehen, gebunden werden. Wortmeldungen sehe ich keine.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Neufassung des Antrags. Wer der Neufassung auf Drucksache 11/9655 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so **b e s c h l o s s e n**.

Ich rufe auf **T a g e s o r d n u n g s p u n k t 19:**

**Änderungsantrag der Abgeordneten Walter Engelhardt und anderer betreffend Haushaltsplan 1989/1990; hier: Paläontologische Sammlung in Bayreuth (Drucksache 11/9431)**

Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen wurde einstimmig gefaßt. Die Berichterstattung entfällt. Mit dem Antrag soll die Staatsregierung gebeten werden zu prüfen, ob und wann für die Paläontologische Sammlung und die Kieselhölzerfunde in Bayreuth bei den Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen eine Konser-

(Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund)

vatorenstelle für die Präparierung und Aufbereitung ausgewiesen werden kann. Ich sehe auch hier keine Wortmeldung.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Neufassung des Antrags, ausgedruckt auf Drucksache 11/9656. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 20:

**Antrag der Abgeordneten Haas, Langenberger, Schimpl und anderer betreffend Design in Bayern (Drucksache 11/577)**

Auf die Berichterstattung wird im Einvernehmen der Fraktionen verzichtet. Mit dem Antrag soll die Staatsregierung aufgefordert werden, den zuständigen Landtagsausschüssen umgehend über die Überlegungen zu einem Konzept für die Förderung des Designs in Bayern zu berichten. Wortmeldungen sehe ich keine.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Die Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr und für kulturpolitische Fragen empfehlen die Ablehnung des Antrags, der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen stimmt dem Antrag zu. Wer entgegen der Empfehlung der erstgenannten Ausschüsse für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Die Tagesordnungspunkte 21, 22 und 23 sollen im Einvernehmen der Fraktionen erst morgen aufgerufen werden. Damit besteht Einverständnis.

Ich rufe zur gemeinsamen Aussprache die Tagesordnungspunkte 24 und 40 auf:

**Antrag des Abgeordneten Wirth betreffend Änderung der Fachsprengel für die Ausbildungsberufe Molkereifachmann und Milchwirtschaftlicher Laborant (Drucksache 11/3194)**

und

**Antrag der Abgeordneten Seitz, Diethel, Feneberg, Gabsteiger und anderer betreffend Bildung von Landesfachsprengeln für die Ausbildungsberufe Molkereifachmann und Milchwirtschaftlicher Laborant in Kempten bzw. Triesdorf (Drucksache 11/6146)**

Da die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse zu beiden Anträgen ohne Gegenstimmen gefaßt wurden, entfällt die Berichterstattung. Mit den Anträgen soll die Staatsregierung ersucht werden, daß aufgrund der zurückgehenden Zahlen der Auszubildenden im Ausbildungsberuf Molkereifachmann ein Landesfachsprengel in Kempten und für den Ausbildungsberuf Molkereilaborant ein Landesfachsprengel in Triesdorf gebildet werden kann.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Wortmeldungen sehe ich keine. Wir kommen zur **Abstimmung**.

Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse abstimmen zunächst über den Antrag auf Drucksache 11/3194. Die Ausschüsse empfehlen die Neufassung des Antrags, ausgedruckt auf Drucksache 11/8116. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich lasse abstimmen über den Antrag auf Drucksache 11/6146. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des Antrags. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 25:

**Antrag der Abgeordneten Brosch, Kaul, Sinner und anderer betreffend Förderung der gartenbaulichen Forschung im Bereich der Anzuchtverfahren von Wildpflanzen (Drucksache 11/3946)**

Die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse wurden ohne Gegenstimmen gefaßt, damit entfällt die Berichterstattung. Mit dem Antrag soll die Staatsregierung ersucht werden, die Grundlagenforschung zur Vermehrung und Anzucht von Wildpflanzen für Renaturierungsmaßnahmen zu fördern, um gezielte Verfahren zur Wiederansiedlung von Wildpflanzen zu entwickeln. Wortmeldungen sehe ich keine.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Die Ausschüsse für Landesentwicklung und Umweltfragen und für kulturpolitische Fragen empfehlen die unveränderte Annahme des Antrags. Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft empfiehlt die Neufassung, ausgedruckt auf Drucksache 11/8808, der der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zustimmt. Wer der Neufassung auf Drucksache 11/8808 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 26 soll im Einvernehmen mit den Fraktionen heute nicht aufgerufen werden.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 27:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Martin Mayer, Fickler, Traublinger und anderer betreffend vermehrte Verwertung von Müllverbrennungsschlacke in Bayern (Drucksache 11/4529)**

Die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse wurden einstimmig gefaßt. Damit entfällt die Berichterstattung. Mit dem Antrag soll die Staatsregierung ersucht werden, die Verwertung von Müllverbrennungsschlacke in Bayern verstärkt zu fördern. Wortmeldungen sehe ich keine.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Die Ausschüsse empfehlen die Zustimmung mit der Maßgabe, daß in Nummer 3 der Punkt durch ein Komma ersetzt und eine neue Nummer 4 angefügt wird. Ich verweise auf Drucksache 11/7261. Wer dem zustimmen will, den

(Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund)

bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Die Fraktion DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist damit **a n g e n o m m e n**.

Meine Damen und Herren! Bevor ich die heutige Sitzung schließe, erteile ich dem Kollegen Matschl zu einer persönlichen Bemerkung nach § 110 unserer Geschäftsordnung das Wort. Bitte, Herr Kollege!

**Dr. Matschl (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß etwas berichtigen. Ich habe in der Aktuellen Stunde zur Frage der Baulandausweisung in München gesagt: „Hier geschieht eben nichts. Ihr Oberbürgermeister Kronawitter und die ideologisch verblendete, verbohrt

verwaltung verhindern die Ausarbeitung von Bauplänen.“

Meine Damen und Herren! Das Wort von der „ideologisch verblendeten, verbohrt

Stadtverwaltung“ nehme ich zurück. Die Stadtverwaltung handelt auf Geheiß des Oberbürgermeisters, und wie der beschaffen ist, lasse ich offen. Vielen Dank!

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothemund:** Meine Damen und Herren! Damit ist die Sitzung für heute geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 28 Minuten)